

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Grote,

Willy

angefangen : 19
beendet : 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: Pg 1211

B

1AR(RSHA) 98/66

Pg 109



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenbestellung
ist dies die Titelseite.

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4-64 RSHA

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 3. 7. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1263533

Name: G r o t e ,
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: ORR - 19.9.44: Ref. III A 4 b - komm. Ref. III A 4 c -
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) Berlin DC nicht zu ermitteln.
- 2) ORR Willy Grote, ohne Daten, Auf. G. SD # 5145 (RSHA)

[Handwritten signature]
1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1982

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.7.1965

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1340884

Name: Willy Grote

Place of birth:

Date of birth:

Occupation: Oberregierungsrat

Present address:

Other information: War Angeh. des RSHA - Ref. III A 5 bzw. III A 4 (SD)

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	✓	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	✓	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

*Fotokop. angef.
E. R. 25 H.*

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

**Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP.**

Hauptorganisationsamt
München 33



Grote

Ortsgruppe	<i>Franzosen</i>	Nr.
Kreis	<i>T.</i>	Nr.
Gau	<i>Polen</i>	Nr.

Fragebogen
für Parteimitglieder

Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Block *5*

Zelle *3*

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.

Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <i>Grote</i>	2. Vorname: <i>Willy</i>	3. Geburtsdatum: <i>31. 8. 07</i>
4. Wohnort: <i>Berlin 157</i>	5. Straße, Platz usw. Nr. <i>Münsterstr. 24a</i>	6. Familienstand: verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend (Nichtzutreffendes streichen)
7. Anzahl der lebend. Kinder davon unter 18 Jahren Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!	8. Sind Sie : gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, gläublos? Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit - (Nichtzutreffendes streichen)	
9. Parteieintritt am: <i>1. 9. 32</i>	10. Mitgliedsnummer: <i>1326489</i>	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Goldehrenzeichen!) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nichtzutreffendes streichen)
		12. Blutorden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nichtzutreffendes streichen)

B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich		
1. Handarbeiter			a Handwerker	5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)
2. Angestellter			b Kaufmann	6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer		c Bauer, Landwirt Pächter	6. a) Hausfrau
	b übrige Beamte	<i>ja</i>	d Freier Beruf	
		4. Selbstständig		

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I		II		III		IV	
Mitglied	darin führend tätig	Mitglied	darin führend tätig	Mitglied	darin führend tätig	Mitglied	darin führend tätig
1 SA.		9 NS.-Frauenshaft		19 NS.-Kriegsopferversorgung		29 Rotes Kreuz	
2 //		10 Deutsch. Frauenwerk		20 NS.-Bund D. Technik		30 Feuerschutzpolizei	
3 NSKK.		11 NSD.-Studentenbund		21 Reichsnährstand		31 NS.-Reichskriegerbd.	
4 NSFK.		12 NSD.-Dozentenbund		22 Reichsluftschutzbund	<i>ja</i>	32 Berufsverbände	
5 HJ.		13 Deutsche Arbeitsfront		23 NS.-Reichsbund für Leibesübungen		33 Sängerbund (Gesangvereine)	
6 BDM.		14 NS.-Volkswohlfahrt	<i>ja</i>	24 NS.-Altherrenbund d. D. Studenten		34 Reichskulturkammer	
7 JV.		15 NSD.-Ärztebund		25 Reichsb.d. Kinderreich.		35 Konfessionell. Vereine	
8 JM.		16 NS.-Rechtswahrerbnd.	<i>ja</i>	26 Volksbd. f. d. Deutschland i. Ausland		36 Sonstige Vereine	
		17 Reichsbd. d. D. Beamt.		27 Kolonialbund		37	
		18 NS.-Lehrerbund		28 Technische Nothilfe		38	

170 E
VL 39 7000000

D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauenssch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauensschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfangs der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortsverwaltung DAF, Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):
(Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen!)

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwarter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?
Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt (ja — nein) (Nichtzutreffendes streichen)	Wenn nein, in welcher	
	a	Ortsgruppe: (Ortsverwaltung)
	b	Kreisleitung: (Kreisverwaltung)
	c	Gauleitung: (Gauverwaltung)

E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

						a	b
						braun	grau
1	Stiefel (schwarz)		6	Dienstmantel			
2	Schuhe und Gamaschen		7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV			
3	Diensthose (hellbraun)		8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)			
4	Dienstbluse (hellbraun)		9	Pistole PPK. mit Tasche			
5	Dienstrock (hellbraun)		10	Kochgeschirr			
					11	Brotbeutel und Feldflasche	
					12	Tornister	
					13	Zeltbahn	

F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	
2	Reichssportabzeichen	

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

H. Gorte

Unterschrift

Berlin den *3. Juli* 1939

Fragebogen eingesammelt und überprüft: <i>Berlin</i> den <i>6. 7.</i> 1939 <i>Kaust. v. Wankel</i> Unterschrift <i>7. 7.</i>	Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: den 1939 Unterschrift	Raum für weitere Bearbeitungsvermerke
---	---	---------------------------------------

1.

1) Vermutlich:

Bei dem in dem Verfahren 1 p 4/64 und 1 p 1/65 (NSWH)
beschädigten Willy Frobe (III A 4 b + c), dürfte es sich
nach dem näherer eingezogenen NC-Merkmalen
um Willy Frobe, geb. 31. 8. 07 in Weilfrath (2.)
handeln.

- 2) Frau HW in München für gef. K. (1 p 4/64 (NSWH)) Br. 3.9.65
3) Herr JH Köhler für gef. K. (1 p 1/65 (NSWH)) ^{ent.} Br. 29.9.65
4) Kein Haupt der Nach. Hefte erkennen.

3. SEP 1965

IA-KJ3

Eingang: 23. JUNI 1966
Tgb.: 12/5/66
Krim. Nom.:
Sachbearb.: J. Dünne

23.6.
23.
6.

1 AR (RSHA) 98/66

Vfg.

- 1) Als AR-Sache eintragen
- 2) Urschriftlich mit Personalheft ~~und RA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I - ^{Paul}
z.Hd. von Herrn KK ~~Bohnen~~ - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere ^{Aufenthaltsbewilligung} ~~Voranlassung~~ (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 21.6.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Bohnen
Kammer Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

V e r m e r k (Aufenthaltsermittlungen - Willy Grote):

Lt. der Parteistatistischen Erhebung 1939 war

Willy G r o t e,
31.8.07 in Wülfrath (?) geb.,

für Berlin W 50 (Berlin W 30 ist richtig), Nürnberger Str. 24 a II gemeldet.

Diese letztgenannte Adresse ist auf der Parteikarte nicht vermerkt, vielmehr ist hier Berlin NW 7, Innenministerium als letzte Adresse angegeben.

Eine Nachfrage beim EMA Berlin war ergebnislos.

Lt. Auskunft der Meldestelle des R 131 sind keine Meldeunterlagen über den Gesuchten vorhanden. Es wurde aber hier in Erfahrung gebracht, daß in dem Hause Nürnberger Str. 24 a zwei Pensionen vorhanden sind, und zwar in der I. Etage die Pension Fischer und in der 2. Etage die Pension Nürnberger Eck.

Bei beiden Pensionen werden noch direkte Ermittlungen durchgeführt, obwohl es fraglich erscheint, daß noch Meldeunterlagen aus dem Jahre 1939 vorhanden sind.

Bei der BfA wurde ebenfalls nachgefragt. Es wurde folgende Auskunft gegeben: 1938 erfolgte die letzte Beitragszahlung durch Willy G r o t e. Eine Adresse war auch dort nicht bekannt.

Eine Nachfrage bei der WAST erscheint wenig erfolgversprechend, da die Truppenzugehörigkeit bzw. die Dienststelle nicht bekannt ist.

Neben der oben vermerkten Anschrift Berlin NW 7, Innenministerium sind auf der Parteikarte drei weitere Adressen vermerkt, und zwar

1. Bis August 1935 Wülfrath, Mettmanner Str. 69,
2. Bis Juni 1937 Bochum, Park 1 und
3. Bis Juni 1938 Wiesbaden, Straße nicht genannt.

Ein Ermittlungersuchen zu diesen drei Adressen läuft z.Z. über entsprechenden Sonderkommissionen in der BRD.

Als 4. Adresse ist auf der Parteikarte bis Mai 1938 Heinrichswalde/Ostpr., Ostpr. Siedlungsstraße ohne Nr. angegeben. Eine Nachfrage bei der Heimatortkartei für die besetzten Ostgebiete wird nur dann durchgeführt, wenn die anderen Ermittlungen ohne Erfolg bleiben.

Dumke
(Dumke) KM

Berlin, den 29.6.1966

9

V e r m e r k:

Am heutigen Tage wurde die Pension Fischer - Tel.: 24 68 08 - aufgesucht. Von der Pensionsinhaberin Emma Fischer wurde folgendes bezüglich Willy G r o t e bekannt:

Meldeunterlagen sind nicht mehr vorhanden. Herr G r o t e ist jedoch Frau Fischer noch persönlich bekannt. Der Gesuchte hatte 1939 etwa für 6 Monate bei ihr gewohnt, er war damals unverheiratet und stammte aus Wülfrath. Dort selbst sollen die Eltern des G r o t e ein kleines Haus besessen haben.

G r o t e war ihrer Meinung nach in Berlin bei der Ordnungspolizei beschäftigt; nach dem Kriege habe sie von ihm Post erhalten - letztlich sei ihr bekanntgeworden, daß er in Düsseldorf als Amtmann tätig war. Frau Fischer erklärte außerdem, daß G r o t e einen Bruder namens Arnold hätte.


(Dumke) KM

10

I - A - KI 3-534/66

-42

15. 8. 66

Tempelhofer Damm 1 - 7

0311 660017

3026

1. An das
Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
- Dez. 15 -
4 Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7

Betr.: Aufenthaltsermittlung Willi Grote,
31.8.07 Wülfrath geb.

Bezug: Hies. Ersuchen um Aufenthaltsermittlung
vom 27.6.66

Am 27.6.66 erging an Sie das Ersuchen um Aufenthaltsermittlung der im Betreff genannten Person.

Dem Ersuchen wurde bis zum heutigen Tage nicht entsprochen.

Da von seiten der StA der 21.8.66 als Termin bestimmt ist, bitte ich nunmehr um dringende Beantwortung.

2. Zum Vorgang

Im Auftrage:

de
(Paul) KK

vtt

lkb099 nw d 1608 1747

Dez. 15

M

tgtgoa+ s s d nwmpn nr. 198 1608 1710 =

an das

Landeskriminalamt nw

in duesseldorf =

betrifft : aufenthaltsermittlung des grote, willy.

bezug : fs ssd nr. 564 vom 16.8.66, lka/nw-duesseldorf, k g
- dez. 15 - tgb.nr. 5441 h/66 - g -

grote am 11.6.35 von wuelfrath nach bochum, parkstr. 1 verzogen.
eltern des g. mutter adele geb. fischer am 19.10.1960 und vater
wilhelm grote, am 12.10.1942 verstorben. geburt des g. unter re-
gister nr. 181/1907 beim standesamt wuelfrath eingetragen. er
hat geheiratet am 30.3.1942 in berlin-charlottenburg, register
nr. 692/1942. sonst keine erkenntnisse. =

kpb mettmann, knst wuelfrath, i.a. gez. rabal, kk. +

TELEX
TELEX
TELEX

+ nwbmpf nr 320 1708 1215 =

nw

an lka duesseldorf - dez. 15 - tgb nr 5441 h/66 - g - =

betr.: aufenthaltsermittlung willy g r o t e , geb 31/8/07
in wuelfrath -

bezug: dort ssd nr 564 vom 16/8/66 -

einwohnermeldekartei bochum bei kriegsende vernichtet. nach
wiedererrichtung im sommer 1945 g r o t e fuer bochum nicht
mehr zur anmeldung gekommen. bei aok bochum ebenfalls nicht
gemeldet. auch sonst keine aufenthaltshinweise =

kribo bochum - fa - ia: krause, khm +

+ bef. an lvst nw 1230 nwbmpf +

12

TELEX
TELEX
TELEX

13

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf - Jürgensplatz 5-7

Tgb.-Nr.: 5441h/64 -G-

4 Düsseldorf, den 17.8.1966

Siehe Fs-Anl.d.Kripo - Außenstelle Wülfrath
u. Kripo Bochum

Nach Mitteilung d.Kripo Wülfrath hat G. am 30.3.1942 in Berlin-Charlotten-
burg geheiratet, Reg.Nr.: 692/42.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
19
Anlagen: *KJ 5/1*
Briefmarken: *1/1*

An den
Polizeipräsidenten
Abt. I-A - KI 3

f. Dürmer
19. 8.
12 22/8.

1 in Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Im Auftrage:

Sturm
(Aumann)

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den 27.6.1966
I-A -KI 3/1 534 /66 Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00-17 App. 3026

An

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dez. 15 -
z.H.v.H. KK Schaffrath
o.V.i.A.
4 Düsseldorf
Jürgensplatz 5-7

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen	
- Dezernat 15 -	
Eingang:	29. JUNI 1966
Tgb. Nr.:	5441-h(3)
Sachbearbeiter:	Paul Jacob

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js1/65 RSHA)

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift, bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

G r o t e (Name)	Willy (Vorname)
31.8.1907 Wülfrath (Geburtstag- ort) (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: Lt. Parteikarte wie folgt wohnhaft gewesen:
August 1935 Wülfrath, Mettmanner Str. 69,
Juni 1937 Bochum, Park 1,
Juli 1938 Wiesbaden, Straße unbekannt.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizei-
liche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen
und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten. Falls
G. nicht unter den beiden ersten Adressen zu ermitteln ist, bitte
ich um Weiterleitung des Aufenthaltsersuchens an die SK Hessen.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

Der Polizeipräsident in Berlin

Tempelhof⁴²er Dam¹⁷
(0311) 66 00 177

14
25. 8. 66
3026

I - A - KI 3 - 534/66

1. Steno schreibe mit einer Durchschrift:

An die
Kriminalpolizeinebenstelle

Gef.: 25.8.66 du
Gel.: 25.8.66 12
ab: 25/8/66

5603 Wülfrath

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA
wegen Mordes
(GStA b. KG Berlin 1 Js 1/65 -RSHA-)
hier: Aufenthaltsermittlung
Willy Grote, 31.8.07

Ich bitte um Feststellung des Wohnortes, des Aufenthalts oder
des Schicksals des Beschuldigten

Willy G r o t e ,
31.8.1907 in Wülfrath geb.,
-Geburtsregister Nr. 181/1907 -
gegenwärtige Anschrift unbekannt,
bis 1935 in Wülfrath, Mettmanner Str. 69
wohnhaft gewesen,
verzogen nach Bochum, Parkstr. 1
(dort aber nicht gemeldet);
seit dem 30.3.1942 mit
Liselotte Grote geb. Pfeiler,
18.7.1918 in Neukirch/Ostpr. geb.,
verheiratet - Heiratsreg.-Nr.: 692/42
StdA Berlin-Charlottenburg -
Eltern: Wilhelm G., 3.7.87 geb., 12.10.42 verst.,
Adele G. geb. Fischer, 8.3.84 geb.,
19.10.60 verst.,
Bruder: Arnold Grote, weiteres unbekannt.

(Ein Teil der obengenannten Angaben ergab sich aus Ihrem FS
Nr. 198 vom 16.8.66 an das LKA Nordrhein-Westfalen, das nach
hier übermittelt wurde.)

Willy G r o t e soll noch leben. Er soll nach dem Kriege in Nordrhein-Westfalen - wahrscheinlich in Düsseldorf - als Amtmann tätig gewesen sein.

Die Eltern des G. haben in Wülfrath ein Grundstück mit einem festen Haus besessen, wie hier bekannt wurde.

Ich bitte Sie, unter Berücksichtigung aller noch in Betracht kommenden Unterlagen (kriminalpolizeiliche Karteien, Strafregister, Katasteramt, Grundbuchamt, Nachlaßgericht u. a.) und möglicherweise durch Befragung von ehem. Nachbarn Ermittlungen durchzuführen und auch die Geburtsdaten und Anschriften der Geschwister des G. nach hier mitzuteilen.

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

2. Zum Vorgang
(Sb. Dumke, KM)

du.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

I 7 (NSG)

(Kopf der Dienststelle)

16

Ludwigsburg, den 1.9. 1966

Tgb. Nr. III/8-180/63/

Das dortige ~~Schreiben~~^{Schreiben} vom 25.8. 1966 Nr. KI 3-1271/6
Ersuchen

betr. Aufenthaltsermittlung Grote, Willy,
-Erm.-Verf. gg. ehem. Angeh. d. RSHA wg. Mord. (NSG)
GStA b. d. KG Berlin 1 Js 1/65-

ist zuständigkeitshalber — ~~zur weiteren Veranlassung~~ — an das
Hessische Landeskriminalamt Wiesbaden
abgegeben worden.

I. A.

[Handwritten Signature]
(Opferkuch) KHK

(Unterschrift)

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
I 7 (NSG)

(Dienststelle, Ort)

Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung I -

- 5. SEP. 1966

Anlagen:.....

Briefmarken:.....

KJ 3

H. Brückner

(Dinner)

la 6/9.

Postkarte

An das

Polizeipräsidium in Berlin

-Kriminalinspektion 3-

z.Hd.v.Herrn KHK Starke o.V.i.A.

1 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1-7

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 177

Fernruf: (0311) 66 00 177
Im Innenbetrieb:

den 25. 8. 1966

App. 3026

I - A - KI 3 - 534/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

An die
Kriminalpolizeinebenstelle

5603 Wülfrath

Kriminalaußenstelle

29. AUG. 1966

Eingang:

Tgb.-Nr.: 665/66

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA
wegen Mordes

(GStA b. KG Berlin 1 Js 1/65 -RSHA-)

hier: Aufenthaltsermittlung
Willy Grote, 31.8.07

Ich bitte um Feststellung des Wohnortes, des Aufenthalts oder
des Schicksals des Beschuldigten

Willy Grote,
31.8.1907 in Wülfrath geb.,
-Geburtsregister Nr. 181/1907 -
gegenwärtige Anschrift unbekannt,
bis 1935 in Wülfrath, Mettmanner Str. 69
wohnhafte gewesen,
verzogen nach Bochum, Parkstr. 1
(dort aber nicht gemeldet);
seit dem 30.3.1942 mit
Liselotte Grote geb. Pfeiler,
18.7.1918 in Neukirch/Ostpr. geb.,
verheiratet - Heiratsreg.-Nr.: 692/42
StdA Berlin-Charlottenburg -
Eltern: Wilhelm G., 3.7.87 geb., 12.10.42 verst.,
Adele G. geb. Fischer, 8.3.84 geb.,
19.10.60 verst.,
Bruder: Arnold Grote, weiteres unbekannt.

(Ein Teil der obengenannten Angaben ergab sich aus Ihrem FS
Nr. 198 vom 16.8.66 an das LKA Nordrhein-Westfalen, das nach
hier übermittelt wurde.)

-2-

Willy G r o t e soll noch leben. Er soll nach dem Kriege in Nordrhein-Westfalen - wahrscheinlich in Düsseldorf - als Amtmann tätig gewesen sein.

Die Eltern des G. haben in Wülfrath ein Grundstück mit einem festen Haus besessen, wie hier bekannt wurde.

Ich bitte Sie, unter Berücksichtigung aller noch in Betracht kommenden Unterlagen (kriminalpolizeiliche Karteien, Strafregister, Katasteramt, Grundbuchamt, Nachlaßgericht u. a.) und möglicherweise durch Befragung von ehem. Nachbarn Ermittlungen durchzuführen und auch die Geburtsdaten und Anschriften der Geschwister des G. nach hier mitzuteilen.

Im Auftrage



(Paul) KK

du.

Vermerk:

Wülfrath, den 6.9.1966

Der jetzige Aufenthalt des

Willy G r o t e

31.8.07

konnte nicht festgestellt werden. Es ist hier nur bekannt, was bereits in dem Ersuchen festgehalten wurde. Die Unterlagen beim hiesigen Einwohnermeldeamt wurden nochmals überprüft. Danach ist G. Grote am 11.6.35 nach Bochum, Parkstrasse 1, verzogen. Rückmeldung ist nicht eingegangen. Seine Eltern sind verstorben. Bekannte oder Verwandte, die über G. Auskunft geben könnten, sind in Wülfrath nicht mehr zu ermitteln.-

Nach den hiesigen Unterlagen, hat noch ein Bruder des Grote in Wülfrath gewohnt. Es handelt sich um den Arnold G r o t e, geb. 13.8.1910 in Wülfrath. Er hat im gleichen Hause wie Willy Grote gewohnt. Am 3.6.1935 gelangte er nach Köln, Strasse nicht verzeichnet, zur Abmeldung.-

Näheres konnte trotz eingehender Ermittlungen nicht festgestellt werden.-

Toth
(Toth) - KOM.

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Düsseldorf-Mettmann -
Krim.-Nebenstelle Wülfrath
- Tgb. 665/66 - ✓

5603 Wülfrath, den 6.6.66
Wilhelmstrasse 74
Fernruf: 4 6 0

Urschr.

dem Polizeipräsidenten
- Kriminalpolizei -

in B e r l i n

unter Hinweis auf obigen Vermerk zurückgesandt.-



f. Dürrenberg 8.9.66

Im Auftrage:

Sonnborn
(Sonnborn) - KHM.

/To-

**HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT**

6200 WIESBADEN, den 6. Okt. 1966
Langgasse 36 · Fernsprecher ~~39111~~ 321/848

19

Az.: Abt. V, Sonderkommission, Ord.Nr. 697 Gi.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG) - GStA bei dem Kammergericht Berlin

Bezug: 1 Js 1/65 -
Dortige Schreiben vom 25.8.1966, I - A - KI 3 - 534/ 66 und
1271/66

An den

Herrn Polizeipräsidenten

I - A - KI 3 -

z.Hd. Herrn KHK S t a r k e - o.V.i.A. -



1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

*h. Dinnel 1/1
10.10.1966
10.10.*

Beiliegend übersende ich Ihnen 2 Personalblätter (Willi G r o t e
und Edith H e l f r i c h) nach Erledigung Ihres Ersuchens zurück.

Anlg.: 2 Pers. Blätter

Im Auftrage

Walther
(Walther) KHK

gi

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den ^{25.} 8. 1966
I-A -KI 3 - 1271 /66 Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3026

20

An LKA - I 7 (456)

Ludwigsburg

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
26. AUG. 1966
Abt. I D. 7 Anl.
Az: 10/8 - 180/63

ludw.
Abgabe =
materiell
an Hess.
LKA bitten

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js 1/65)

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift, bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

G r o t e
.....
(Name)

Willy
.....
(Vorname)

31. 8. 07 in Wülfrath geb.
.....
(Geburtstag- ort)

unbekannt
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Die Geburt des G. ist in Wülfrath unter Reg.-Nr.: 181/1907 vermerkt.
G. hat bis 1935 in Wülfrath, Mettmanner Str. 69 gewohnt, verzog dann
nach Bochum, Parkstr. 1. Bis Juni 1938 hat G. in Wiesbaden, Straße
unbekannt, gewohnt. Weitere Bemerkungen siehe Rückseite!

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizei-
liche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen
und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Stee
(Paul) KK

du.

noch zu Bemerkungen:

Eltern des G.: Wilhelm Grote, geb. 3.7.78, verst. 12.10.42,
Adele G. geb. Fischer, geb. 8.3.84, verst. 19.10.60.
Ehefrau: Liselotte G. beg. Pfeiler, 18.7.18 in Neukirch/Estpr.
geb.
Heirat: 30.3.42 StdA Berlin-Charlottenburg Reg.-Nr.: 692/42

Willy Grote hat nach dem Kriege noch gelebt, er war irgendwo als
Amtmann tätig.

V e r m e r k

Nachforschungen beim hiesigen EMA (Wiegand) ergaben, daß weder Herr
Willy Grote, geb. 31.8.07 in Wülfrath, noch seine Eltern seit
1945 für Wiesbaden polizeilich gemeldet waren.

Wo Herr Grote bzw. seine Eltern bis Juni 1938 in Wiesbaden gewohnt
haben, konnte nicht ermittelt werden, ebenso nicht, ob er nach 1938
nochmals in Wiesbaden zur Anmeldung kam. Die Meldeunterlagen wurden
im Jahre 1945 durch Kriegseinwirkungen vernichtet.

Ermittlungen beim hiesigen Arbeitsamt, bei der DAK und AOK sowie
beim Standesamt Wiesbaden verliefen negativ.

Dreidoppel
(Dreidoppel) PMiKD

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Oberbürgermeister
Polizeipräsident
116-Tgb.-Nr.K/III/11/930/66

6200 Wiesbaden, den *z* .9.1966
Verwaltungsgebäude: Marktstr.2-6
Sammelnummer : 36051
Nebenstelle : 224/Dre

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
I-A - KI 3 - 1271/66

1 B e r l i n
Tempelhofer Damm 1-7

Im Auftrage

Alm
v. Seidlitz
Kriminalrat

L: Steno schreibe:

An den
Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Düsseldorf-Mettmann -
Kriminalnebenstelle Wülfrath
5603 W ü l f r a t h
Wilhelmstr. 74

gef.: 12.10.66 Ma
gel.: 11.10.66 re
ab:

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
wegen Mordes
(GStA b. KG Berlin 1 Js 1/65 RSHA),
hier: Aufenthaltsermittlung des Beschuldigten
Willi G r o t h e, 31.8.07

Bezug: Bisheriger Schriftverkehr

Die bisher zur Klärung des Aufenthalte bzw. Schicksals des G r o t h e
- z.T. auch von dortiger Dienststelle - durchgeführten Ermittlungen
sind erfolglos geblieben. Da die Ermittlung des G. für das vorlie-
gende Verfahren jedoch von erheblicher Bedeutung ist, bitte ich noch-
mals um Durchführung geeigneter Nachforschungen, wobei ich von vorn-
herein um Verständnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bitte.

Ich könnte mir vorstellen, daß nochmalige Ermittlungen unter Berück-
sichtigung des nachstehend aufgeführten Fragenkatalogs zur Erlangung
sachdienlicher Anhaltspunkte führen werden.

1. Handelt es sich bei der letztbekannten Anschrift des G. in Wülfrath,
Mettmannstr, um das Haus seiner Eltern?
2. Lebte G. im Haus seiner Eltern?
3. Sind seine Eltern nach seinem Verzug in Wülfrath umgezogen?
4. War das von den Eltern des G. bewohnte Haus ein Eigenheim?

5. Befand sich dieses Haus auf eigenem Grund und Boden?
6. Sind im dortigen Grundbuchamt die Eltern des G. als Grundstücks- bzw. Hauseigentümer eingetragen? Ggf. wer sonst?
7. Was geschah mit dem Nachlaß der verstorbenen Eltern des G.? Wie hat das dortige Nachlaßgericht über die Erhaltung oder den Verbleib des beweglichen und unbeweglichen Erbes entschieden? Ist ein Testament vorhanden? Lag das Testament dem Nachlaßgericht vor? Wer ist in dem Testament bedacht worden?
8. Wo ging G. zur Schule?
9. Sind noch Klassenkameraden oder Studienkollegen in Wülfrath vorhanden?
10. Ist G. irgendwelchen Nachbarn, Bekannten oder Verwandten noch in Erinnerung? Was wissen sie über seinen Verbleib?
11. Ist G. jemals kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten?

Für Ihre nochmaligen Bemühungen danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage

2. Zum Vorgang 1271/66

gez. (Paul) KK

Ma

22

Der Polizeipräsident in Berlin

1. Berlin 42 Tempelhofer Damm 1-7, den 12. Oktober 1966
Fernruf: 66 0017 } App. 30 26
Im Innenbetrieb:

I-A - KI 3 - 1271/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den
Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Düsseldorf-Mettmann -
Kriminalnebenstelle Wülfrath
5603 W ü l f r a t h
Wilhelmstr. 74

E
Kriminalnebenstelle
Wülfrath
14. OKT. 1966
Eingang: TO/
Tgt.-Nr.: 812/66

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes (GStA b. KG Berlin 1 Js 1/65 RSHA),
hier: Aufenthaltsermittlung des Beschuldigten Willi G r o t h e, 31.8.07

Bezug: Bisheriger Schriftverkehr

Die bisher zur Klärung des Aufenthalts bzw. Schicksals des G r o t h e - z.T. auch von dortiger Dienststelle - durchgeführten Ermittlungen sind erfolglos geblieben. Da die Ermittlung des G. für das vorliegende Verfahren jedoch von erheblicher Bedeutung ist, bitte ich nochmals um Durchführung geeigneter Nachforschungen, wobei ich von vornherein um Verständnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bitte.

Ich könnte mir vorstellen, daß nochmalige Ermittlungen unter Berücksichtigung des nachstehend aufgeführten Fragenkatalogs zur Erlangung sachdienlicher Anhaltspunkte führen werden.

1. Handelt es sich bei der letztbekannten Anschrift des G. in Wülfrath, Mettmannerstr, um das Haus seiner Eltern? *nein*
2. Lebte G. im Haus seiner Eltern? *unfallt*
3. Sind seine Eltern nach seinem Verzug in Wülfrath umgezogen? *nein*
4. War das von den Eltern des G. bewohnte Haus ein Eigenheim? *unfallt*

5. Befand sich dieses Haus auf eigenem Grund und Boden? *entf.*
6. Sind im dortigen Grundbuchamt die Eltern des G. als Grundstücks- bzw. Hauseigentümer eingetragen? Ggf. wer sonst? *- u -*
7. Was geschah mit dem Nachlaß der verstorbenen Eltern des G.? Wie hat das dortige Nachlaßgericht über die Erhaltung oder den Verbleib des beweglichen und unbeweglichen Erbes entschieden? Ist ein Testament vorhanden? Lag das Testament dem Nachlaßgericht vor? Wer ist in dem Testament bedacht worden? *nicht bek*
8. Wo ging G. zur Schule? *} - u -*
9. Sind noch Klassenkameraden oder Studienkollegen in Wülfrath vorhanden? *} - u -*
10. Ist G. irgendwelchen Nachbarn, Bekannten oder Verwandten noch in Erinnerung? Was wissen sie über seinen Verbleib?
11. Ist G. jemals kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten?

Für Ihre nochmaligen Bemühungen danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

Ma

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Düsseldorf-Mettmann -
Krim.-Nebenstelle Wülfrath

5603 Wülfrath, den 2.11.66
Wilhelmstrasse 74
Fernruf: 4 6 0

- Tgb. 812/66 -

Urschr.

dem Polizeipräsidenten -
- Kriminalpolizei -
in Berlin

Tempelhofer Damm 1 - 7



zurückgesandt.-

Auf den bisherigen Schriftverkehr wird bezug genommen. Auch heute kann nichts Näheres über G r o t h e gesagt werden. Trotz eingehender Ermittlungen, müssen die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

- Frage 1 : n e i n
- Frage 2 : e n t f ä l l t
- Frage 3 : n e i n
- Frage 4 : e n t f ä l l t
- Frage 5 : e n t f ä l l t
- Frage 6 : e n t f ä l l t
- Frage 7 : n i c h t b e k a n n t
- Frage 8 : n i c h t b e k a n n t
- Frage 9 : n i c h t b e k a n n t
- Frage 10: es konnte niemand ermittelt werden
- Frage 11: kann heute nicht mehr festgestellt werden. Akten bei Kriegsende vernichtet. Auch bei St.A. Erst ab 1945 wieder registriert.-

Was sonst über G. bzw. seinen Bruder hier bekannt war, wurde bereits berichtet.-

Im Auftrage:

J. Sonnborn
(Sonnborn) - KHM.

/To.

Der Polizeipräsident in Berlin

42

24
8 .11. 66

66 00 17

3026

I - A - KI 3 - 1271/66

1. Steno schreibe

An das
Landesamt für
Besoldung und Versorgung

gef.: 8.11.1966 Ha.
gel.: 9.11.1966 a
ab :

4 D ü s s e l d o r f
Bastionstr. 39

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes

hier: Aufenthaltsermittlung
Willi Grote, 31.8.1907

Sehr geehrte Herren

Nach hier vorliegender Information soll Herr

Willi G r o t e,
31.8.1907 Wülfrath geb.,
- Geburtsregisternummer 181/1907 -
gegenwärtige Anschrift unbekannt,
bis 1935 in Wülfrath, Mettmanner Str. 69 wohnh. gew.,
verzogen nach Bochum, Parkstr. 1.
(dort aber keine Meldeunterlagen vorhanden);
seit dem 30.3.1942 mit
Liselotte Grote geb. Pfeiler,
18.7.1918 Neukirch/Ostpr. geb.,
verheiratet - Heiratsregisternummer 692/42
StdA Berlin-Charlottenburg -
Eltern:
Wilhelm G.,
3.7.87 geb., 12.10.42 verst.,
Adele G. geb. Fischer,
8.3.1884 geb., 19.10.60 verst.,
Bruder:
Arnold G.,
13.8.1910 Wülfrath geb.,

in Nordrhein-Westfalen - möglicherweise in Düsseldorf - als Amt-
mann (Behörde unbekannt) tätig gewesen oder noch tätig sein.

Ich

Ich bitte Sie, mir alle Erkenntnisse aus Ihren Unterlagen
- insbesondere Beschäftigungsverhältnisse und Wohnanschriften -
nach hier mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:



(Paul) KK

2. Zum Vorgang
Sb.: KM Durke

- 1 Js 4/64 (RSHA)
- 1 Js 13/65 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

Der Beschuldigte R o t h m a n n erwähnte bei seiner gestrigen Vernehmung beiläufig, dass der früher im Referat III A 5 tätig gewesene ORR G r o t e noch vor einigen Jahren "hier" im Ministerium gewesen sei und dass er in einer Verwaltungsstreitsache des Zeugen J e d a m z i k eine Erklärung abgegeben habe. Da Rothmann im Übrigen mit personellen Angaben sehr zurückhaltend war, bin ich auf diese Äusserung nicht eingegangen und habe nicht zu erkennen gegeben, dass der Aufenthalt des Beschuldigten G r o t e bisher nicht bekannt war.

Durch Vermittlung des LKA Hannover konnte heute die Anschrift des Beschuldigten G r o t e ermittelt werden.

Willy G r o t e, geb. am 31.8.1907 in Wulfrath, wohnt in Hannover, Gneisenastr. 70. Er ist als Regierungsdirektor in der Polizeiabteilung des Niedersächsischen Innenministeriums tätig.

2) z.d.A.

Hannover, d. 24.11.1966

gez. Bilstein

1 AR (RSHA) 48 / 66

1) Memm STA U. Schmidt ^{llg. ~~Plimm~~ V.}
Memm STA Hölzner ^{m. d. B. um Kenntnismahme K. gen.} 5/12.66 Ho
1) ~~Als AR Sache eintragen.~~

1a) Karte ergänzen (Auslastb)

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- 1 Zs 4/64 (RSHA) (Stapo- leit. Bln.)
- 1 Zs 1/65 (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist nunmehr bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und ablegen

4) Memm OSTA Kossin m. d. B. um Spt. Berlin, den 30. 11. 66

zu 1a) erst 1. DEZ. 1966 P₈

- 1. DEZ. 1966  Gsi.

Landesamt
für
Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen

jus - 1.6 A(Grote)
(Bei Antwort bitte obiges Geschäftszeichen angeben)

27
4 Düsseldorf, den 3. Jan. 1967
Bastionstraße 39
Postfach 9007
Fernsch. 0858 2749, 0858 1894
Telefon 2026
Hausanschluß 351
Sprechtage: Montag und Freitag

An den
Polizeipräsidenten

1 Berlin



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Aufenthaltsermittlung des Willi Grote,
geb. 31.8.1907

Bezug: Dort. Schreiben vom 9.11.1966 - I A KI 3 - 1271/66 -

In der Kartei des Landesamtes konnte ein Willi Grote, geboren
am 31.8.1907 in Wülfrath, nicht festgestellt werden.

Von hier erhält ein Wilhelm Grote, geboren am 26.3.1903 in
Nieder-Alme, Kreis Brilon, Versorgungsbezüge. Wilhelm Grote ge-
hörte am 8.5.1945 als Revieroberwachmeister zur Schutzpolizei
Rheine. Er dürfte nach den vorhandenen Unterlagen mit dem
gesuchten Willi Grote nicht identisch sein. Der frühere
Polizeimeister Wilhelm Grote jetzt wohnhaft in 4401 Nordwalde,
Emsdettener Str. 20, erhält hier unter der Personalnummer
Po/27/914 495/R Versorgungsbezüge.

Im Auftrag

(Dr. Mennen)

98/66

20. JAN. 1967

Urschriftlich

dem Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

zum Verfahren 1/Js 4/64 (RSHA) - Beschuldigtenheft Pg 109 -
nachgesandt.

Im Auftrage

gez. Paul

(Paul) KK

V.

Al Venned:

frote ist in diesen Ermittelt und
beis übernommen.

21 zum AR. Vorgang Willy frote (Pg 109)

1.2.67

Up:

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin

98/66

28

~~4/64~~ 4/64 (RSWA)

wie unseitig

(204)

Hausen

xxx z.Z. Hannover

14.1.

67

12

auf Vorladung im Dienstgebäude des LKPA Niedersachsen

Prokurist

xxx

verstorben

Hannover, Gneisenau

xxx

70

81 20 69 (über 5. Pol.-Revier)

verstorben

G r o t e

Willy

Deutschland

31.8.1907 Wulfrath

keine

Düsseldorf-Mettmann

Wuppertal

Preußen

Ministerialrat

BPA Nr. B 21207

Jurist

Oberregierungsrat

Hilfsreferent

keine

verheiratet

Lieselotte geb. Pfeiler

wie unseitig

Hausfrau

1

21

Wilhelm Grote

Prokurist

verstorben

Adele geb. Fischer

Hausfrau

verstorben

Deutschland

keine

BPA Nr. E 2115077

keine

14.1.1907

XXX

G r o t e

W i l l e

31.8.1907

Dieselberg-Wettmann

Wuppertal

Preußen

Ministerialrat

Julius

Opernführer

Hilfsleiter

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung bei der Tötung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen- als Beschuldigter vernommen werden soll.

Die Rechte aus dem § 136 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, mich hier zu den Beschuldigungen zu äußern.

Noch zur Person:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf die schriftliche Äußerung vom 9.1.1967, nebst Anlagen, die ich hiermit zu den Akten reiche.

Zur Sache:

Den Verdacht, der ~~mir~~ gegen mich 22 Jahre nach Kriegsende erhoben wird, an der Ermordung von Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen teilgenommen zu haben, weise ich mit leidenschaftlicher Empörung von mir. Nach angestrengter Gewissensforschung behaupte ich kategorisch:

Ich habe weder als Privatmann noch in meiner ~~Xixxxxxxxxxx~~ Tätigkeit im öffentlichen Dienst jemals einen Menschen unmittelbar oder mittelbar (intellektuell) an Leib oder Leben oder an seinem Vermögen geschädigt.

Wie ich schon in meiner schriftlichen Äußerung vom 9.1.1967 ausgeführt habe, bin ich erst im Jahre 1944 - nach meiner Erinnerung etwa im Febr. dieses Jahres - im Zuge der Übertragung von Aufgaben vom Chef der Ordnungspolizei auf den Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem Referat III A 5 bzw. III A 4 ~~das~~ RSHA in Berührung gekommen. Bei den zu übertragenden Aufgaben handelte es sich um das allgemeine Polizeirecht sowie um Fragen der allgemeinen Polizeiorganisation, soweit sie das Verhältnis der Gesamtpolizei zu anderen Behörden betrafen. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich innerhalb des Hauptamtes Ordnungspolizei im Amt Verwaltung und Recht,

das unter Leitung des Ministerialdirektors B r a c h t stand, beschäftigt gewesen und hatte mich dort im Referat VuR 9 unter Leitung des Ministerialrats Freiherr von W i s g a n d t vornehmlich mit Polizeiorganisationsfragen befaßt. Mein Hauptarbeitsgebiet war das sogenannte Einheitsregulativ (Zuständigkeitsabgrenzung zwischen staatlicher und gemeindlicher Polizei). Daneben bearbeitete ich auch an einem zu schaffenden ^{Reichs} Polizeiverwaltungsgesetz, soweit der organisatorische Teil dieses Gesetzes infrage kam, auch mit Angelegenheiten des Reichspolizeikostengesetzes befaßt. Was den Aufgabenübergang vom Chef der Ordnungspolizei zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD anlangt, verweise ich insbesondere für die Motivation dieser Maßnahme auf die Veröffentlichung des Bundesarchivs "Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 - 1945" (als Manuskript gedruckt, Koblenz 1957). Daraus ergibt sich, daß es ^{dem} damaligen Reichsminister des Inneren, H i m m l e r , in der Hauptsache darauf ankam, daß Amt Verwaltung und Recht im Hauptamt Ordnungspolizei, das als Hort der Rechtsstaatlichkeit angesehen werden mußte, zu zerschlagen. Ich darf im Übrigen auf meine Stellungnahmen vom 2.1.1952 in der 131. er Angelegenheit des damaligen Oberregierungsrats R o t h m a n n ~~xxxxxxxxxxxx~~ ~~xxxxxxxxxxxx~~ und vom 14. Juni 1955 in der Beamtenrechtsangelegenheit des damaligen Regierungsrats J e d a m z i k verweisen. Desgleichen nehme ich Bezug auf die Einspruchsbe-gründung des Herrn R o t h m a n n vom 19.10.1951. Die genannten Unterlagen gebe ich zu den Akten.

Meine Tätigkeit im Referat III A 5 bzw. III A 4 bezog sich auf die Überleitung der Aufgaben und ^{auf} die Aufrechterhaltung der Verbindung in diesen Angelegenheiten zwischen dem Chef der Ordnungspolizei und dem Chef der Sicherheitspolizei und ^{des} SD. Während meiner gesamten Tätigkeit im Ref. III A 5 bzw. III A 4 bin ich also zeitweilig, und zwar in größeren Zwischenräumen auch noch im Hauptamt Ordnungspolizei beschäftigt gewesen.

Soweit ich im Ref. III A 5 ^{bzw.} ~~xx~~ III A 4 tätig geworden bin, habe ich ausschließlich die Angelegenheiten bearbeitet, mit denen ich auch im Hauptamt Ordnungspolizei befaßt war, d.h. also mit Polizeiorganisations- bzw. Polizeiverfassungsfragen.

Es ist möglich, daß ich daneben gelegentlich auch Spezialgesetze wie Vereins - und Versammlungsrecht bearbeitet habe. Ich bin erstaunt, daß ich in dem mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des Amtes III, vom Stand 15.9.1944, so fest als Referent verankert gewesen sein soll. Im übrigen muß ich hervorheben, daß wegen der durch die Luftkriegsführung hervorgerufenen Turbulenz eine geordnete, kontinuierliche Arbeit überhaupt nicht mehr möglich war. Ich erinnere mich, daß unsere Dienststelle im Jahre 1944 allein dreimal ausgebombt wurde, was zur Folge hatte, daß Umzüge in andere Gebäude mit allen damit zusammenhängenden Mißhelligkeiten erforderlich wurden.

Mit Erlassen oder sonstigen Bestimmungen, die die Behandlung der im Reich eingesetzten polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen ~~die~~ zum Inhalt hatten, war ich während meiner Tätigkeit bei III A 5 bzw. III A 4 in keiner Weise befaßt. Mir sind heute verschiedene derartige Erlasse zur Kenntnis gebracht worden. Ich behaupte mit aller Bestimmtheit, daß ich von diesen Vorgängen keine Kenntnis habe, geschweige denn an ihnen gearbeitet ~~zu~~ haben. Diese gesamte Materie ist mir völlig fremd. Ebenso ist mir nichts darüber bekannt, daß in den Jahren 1942/43 Verhandlungen zwischen dem Reichsjustizministerium und dem Reichsführer-SS bzw. dem Chef der Sicherheitspolizei und SD über die Abgabe der "Strafrechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker" an die Polizei stattgefunden haben. Wie mir heute mitgeteilt worden ist, hat das Ref. III A 5/III A 4 bzw. vorher schon das Ref. II A 2 Erlasse zu diesem Fragenkomplex verfaßt. Auch davon ist mir nicht das geringste bekannt. Welcher andere Referent beim Ref. III A 5 bzw. III A 4 für diese Fragen zuständig gewesen sein könnte, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich darf hervorheben, daß ich mich in diesem Referat immer als Fremdkörper empfunden habe und von den anderen Angehörigen immer als solcher empfunden wurde. Es ^{ist} daher nicht zu inneren bzw. kameradschaftlichen Beziehungen zwischen mir und den Angehörigen dieses Referates gekommen.

Einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes hatte ich meines Wissens nicht. Referatsleiter war der bereits erwähnte

Herr R o t h m a n n , sein Vertreter war der RR J e -
d a m z i k . An den Gruppenleiter III A , H ö p p n e r ,
hatte ich bis vor kurzem überhaupt keine Erinnerungen. Erst
bei der Vorbereitung dieser Vernehmung ist mir der Name
wieder aufgekommen. Ich dürfte ihn höchstens ein- oder
zweimal gesehen haben.

Der in dem Geschäftsverteilungsplan vom 15.9.1944 erwähnte
Herr M a y e r ist mir überhaupt nicht in Erinnerung.
An einen Herrn R e s t e m e i e r , der Inspektor oder
Oberinspektor gewesen sein mag, entsinne ich mich nur noch
dunkel, die Namen H a a s e und K e e s e sagen mir
nichts.

Ich lege Wert auf die Feststellung, daß ich niemals An-
gehöriger der SS war und auch zu keiner Zeit einen ent-
sprechenden Angleichungsdienstgrad bekleidet habe. Dem
SD habe ich gleichfalls nicht angehört. Während dieser gan-
zen Zeit war ich als Verwaltungsbeamter der Ordnungspolizei
uniformiert.

In der Vorbesprechung zu dieser Vernehmung wurde ~~xxxxxx~~
~~xxx~~ auch der Sachverhalt eines anderen Ermittlungsverfahrens
~~xx~~ - Abgabe "asozialer" Justizgefangener an die Polizei zur
"Vernichtung durch Arbeit" - angesprochen, mit dem Be-
merken, daß ich dazu nur zeugenschaftlich gehört werden
solle. Zu diesem, mit mir im einzelnen erörterten Sach -
komplex, kann ich keinerlei Angaben machen, diese Vorgänge
waren mir bis heute völlig unbekannt.

Laut, zum Teil selbst diktiert, gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Beginn der Vernehmung 09.00 Uhr
Ende der Vernehmung 12.45 Uhr

Geschlossen:

gez. Bilstein
(Bilstein), StA'in

....gez..Willy.Grote.....

gez. Konnerth
(Konnerth), KOM

Bl.

Willy Grote
Ministerialrat

Hannover, den 9. Januar 1967
Gneisenaustraße 70

LEBENS LAUF

Geboren am 31. 8. 1907 in Wülfrath (Kreis Düsseldorf-Mettmann) als Sohn des Prokuristen Wilhelm Grote und seiner Ehefrau Adele, geb. Fischer.

Schulen

Evangelische Volksschule in Wülfrath	von 1913 - 1917
Höhere Stadtschule in Wülfrath	von 1917 - 1922
Oberrealschule-Nord in W.-Elberfeld	von 1922 - 1927

Abitur am 17. 3. 1927

Berufsausbildung

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten in Bonn und Berlin	von 1927 - 1931
1. Juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht in Düsseldorf	am 6. 7. 1931 (Anlage a)
Vorbereitungsdienst am Amtsgericht in Mettmann, am Amtsgericht und am Landesgericht in Wuppertal sowie am Oberlandesgericht in Düsseldorf	von Juli 1931 bis Februar 1935
Große Juristische Staatsprüfung vor dem Reichsjustizprüfungsamt in Berlin	am 16. 2. 1935 (Anlage b)

B e r u f s a u s ü b u n g

Gerichtsassessor am
Amtsgericht in W.-Elberfeld

von März bis
Juni 1935

(Anlage c)

Polizeipräsidium in Bochum

als Gerichtsassessor

von Juni 1935 bis
Februar 1936

(Anlage d)

als Regierungsassessor

vom 1. März 1936
bis 28. Februar
1937

(Anlage e)

Arbeitsgebiete:

Abteilungsleiter II (Ausländerwesen, Einwohnermeldeamt)
und
Abteilungsleiter IV (Gewerbepolizei)

Landratsamt des Kreises Elchniederung in Heinrichswalde

(Reg. Bez. Gumbinnen)

vom 1. März 1937 bis 30. April 1938

(Anlage f)

Arbeitsgebiete:

Ständiger Vertreter des Landrats
Wohlfahrtsamt, Kommunalabteilung,
Schulangelegenheiten, Jugendpflegesachen,
Versicherungsamt

Regierung in Wiesbaden

vom 1. Mai 1938 bis 7. Juni 1938

(Anlage g)

Arbeitsgebiete:

Baudezernat, Rheinlandschaftschutz

Reichsministerium des Innern

vom 8. Juni 1938 bis 8. Mai 1945

(Anlage h)

als Regierungsassessor in einer
Planstelle bei der Preußischen
Bau- und Finanzdirektion in Berlin ab 1. Juli 1938 (Anlage i)

als Regierungsrat in einer Plan-
stelle bei der gleichen Behörde ab 1. Nov. 1938 (Anlage j)

als Oberregierungsrat bis zur Ka-
pitation in einer Planstelle bei
der staatlichen Polizeiverwaltung
in Hamburg ab 1. Mai 1942 (Anlage k)

Arbeitsgebiete:

Hilfsreferent im Referat VuR 4 bzw. VuR 9
- Organisation - des Amtes Verwaltung und Recht
beim Chef der Ordnungspolizei

vom 8. Juni 1938 bis Anfang Juni 1943

(Anlage l)

(mit etwa halbjähriger Unterbrechung als
Hilfsreferent im Referat VuR 13 - Verkehrsrecht -
und Militärdienst von August 1939 bis Februar 1940)

Chef des Amtes Verwaltung und Recht beim Befehls-
haber der Ordnungspolizei in Oslo

von Juni 1943 bis etwa Februar 1944

(Anlage m)

Hilfsreferent in der Amtsgruppe "Polizeirecht,
Versorgung" im Wirtschaftsverwaltungsamt beim
Chef der Ordnungspolizei (Leiter: Min.Rat
Frh. v. Wigandt)

ab März 1944 bis 28. Februar 1945

(Anlage n)

unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Überleitung von Aufgaben auf den Chef der Sicherheitspolizei und des SD und mit Verbindungsaufgaben vom Chef der Ordnungspolizei zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Referat III A 5 - "Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" -).

Amtslose Zeit

vom 9. Mai 1945 bis 28. Oktober 1951.

In dieser Zeit wohnhaft in Gieboldehausen (Kreis Duderstadt), Obertorstraße 102.

Niedersächsisches Ministerium des Innern in Hannover

ab 29. Oktober 1951

Zunächst als Angestellter TO.A III

Oberregierungsrat
Regierungsdirektor
Ministerialrat

Mai 1954
April 1955
Dezember 1965

Arbeitsgebiete:

Referat für Grundsatzfragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, für Polizeirecht und Polizeiorganisation

- - -

Persönliche Verhältnisse

Verheiratet mit Liselotte Pfeiler seit dem 30. März 1942.
Tochter Ulrike geboren am 1. 3. 1945 in Eddigehausen (Kreis Göttingen).



Abschrift!

Anlage a 37

Der Oberlandesgerichtspräsident
N.R.S. 347/2

Düsseldorf, den 18. Juli 1931

An den

Referendar Herrn Willy Grote

in W u l f r a t h .
Mettmannstr. 69

Auf Ihr Gesuch vom 14. Juli 1931.
1 Anlage.

In der Anlage erhalten Sie die Urkunde über Ihre Ernennung zum Referendar.

Zur Ausbildung überweise ich Sie zunächst auf 6 Monate dem Amtsgericht in M e t t m a n n, bei dem Sie sich zu beschäftigen haben, bis Sie in einen weiteren Dienstabschnitt überwiesen sind.

Zur eidlichen Verpflichtung, die dem Dienstantritt voraufgehen soll, wollen Sie sich unverzüglich bei dem Herrn aufsichtführenden Richter des bezeichneten Amtsgerichts melden.

Gemäß Verfügung des Justizministers vom 29. August 1925 - JMBL.S.336 - müssen Sie als Beamter in der Einheitskurzschrift gut leserlich schreiben, und in dieser Kurzschrift Geschriebenes lesen können. Es wird Ihnen aufgegeben, binnen sechs Monaten in Einheitskurzschrift anzuzeigen, daß Sie diese Kenntnis besitzen.

gez. Dr. Schollen

O.L.G. Nr. 138b.

Nachricht an einen Referendar von seiner Ernennung und Überweisung an ein Amtsgericht. - Ausfertigung-.



Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:
Hannover, den 26. Februar 1952

Antin,
Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage 6 38

Der Reichs- und Preußische Justizminister
-RJP. G. 292 (p 13)-

Berlin W 8, den 21. Febr. 1935
Wilhelmstraße 65

An
den Referendar
Herrn Willy G r o t e
in W ü l f r a t h .

Anlage: Patent.

Sie haben nach dem Bericht des Reichs-Justizprüfungsamts die große Staatsprüfung am 16. ds. Mts. "befriedigend" bestanden und sind zum Gerichtsassessor ernannt worden. Das für Sie ausgefertigte Patent liegt bei.

Ihr Dienstalder als Gerichtsassessor und Ihr Anwärterdienstalder sind auf den 16. Februar 1935 festgesetzt worden. Hiervon werden Sie unter Hinweis auf § 39 Abs. 3 des Preußischen Besoldungsgesetzes und Nr. 115 PBV. benachrichtigt.

Der Herr Oberlandesgerichtspräsident in Düsseldorf wird Sie einem Amtsgericht zur unentgeltlichen Beschäftigung überweisen. Sie haben sich zu diesem Zwecke binnen einer Woche bei ihm persönlich oder schriftlich zu melden. Auf Ihren Wunsch kann auch die Überweisung an ein Landgericht in Erwägung gezogen werden.

Falls Sie die Überweisung an eine Staatsanwaltschaft in Antrag bringen wollen, haben Sie sich durch Vermittelung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten an den Herrn Generalstaatsanwalt in Düsseldorf zu wenden.

Im Auftrag
gez. Palandt

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



[Signature]
Regierungsoberinspektor.

Der Oberlandesgerichtspräsident
I G 213

Düsseldorf, den 26. März 1935.

An

den Gerichtsassessor Herrn Willy Grote

in W ü l f r a t h
Schlageterstr. 69

Auf Ihren Antrag werden Sie auf Grund der Ermächtigung des Herrn Preußischen Justizministers vom 5. Dezember 1932 - I 10485 - für den Fall einer unentgeltlichen Beschäftigung dem Amtsgericht in Wu.-Elberfeld überwiesen.

Gemäß der AV. vom 20.3.1923 - JMB1.S.272 - bestimme ich Wuppertal zu Ihrem dienstlichen Wohnsitz.

Hierdurch wird der Ihnen bis einschl. 15. April 1935 bewilligte Urlaub nicht berührt.

In Vertretung.
gez. Müller

Beglaubigt:
gez. Ahrens
Justizangestellter.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Anten,
Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage d 70

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern

Berlin, den 3. Juni 1935
NW 40, Königsplatz 6

II d.G.91.II.

Auf die Eingabe vom 8. März 1935.

Ich bin bereit, Sie in der preußischen staatlichen Polizei-
verwaltung - probeweise zu beschäftigen. Nachdem der Herr Reichs-
minister der Justiz Ihnen zu diesem Zwecke einen zehnmonatigen
Urlaub vom 6. Juni 1935 ab erteilt hat, überweise ich Sie bis
auf weiteres dem Polizeipräsidium in Bochum zur probeweisen
Beschäftigung. Demzufolge fordere ich Sie auf, sich nach Entbin-
dung von Ihren gegenwärtigen Dienstgeschäften rechtzeitig bei
dem Herrn Polizeipräsidenten in Bochum zu melden, der Sie in den
Ihnen zugedachten Wirkungskreis einführen wird. Vorher wollen
Sie sich noch dem Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg vor-
stellen.

Ich muß mir vorbehalten, Sie auch bereits vor Ablauf des zehn-
monatigen Urlaubs aus der probeweisen Beschäftigung zu entlassen.

Für die Dauer dieser Beschäftigung bewillige ich Ihnen hier-
durch eine Vergütung nach Maßgabe Ihres Anwärterdienstalters und
des Preußischen Besoldungsgesetzes, wegen deren Zahlung der Herr
Regierungspräsident in Arnberg das Erforderliche veranlassen
wird.

Sofern Sie während des Probendienstes zum Heeresdienst einbe-
rufen werden sollten, verlängert sich die Probendienstzeit um die
Dauer des Militärdienstes.

In Vertretung
gez. Pfundtner.

L.S.

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Verwaltungssekretär.

An
Herrn Gerichtsassessor
Willy Grote
in Wülfrath (Rhld.).

Die Übereinstimmung der Vorstehenden Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Puttin,
Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage 41

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern

Berlin, den 5. März 1936
NW 40, Königsplatz 6

II b G 91 X.

Nachdem der Herr Reichsminister der Justiz sich mit Ihrem Ausscheiden aus dem Justizdienste einverstanden erklärt hat, übernehme ich Sie nunmehr vom 1. März 1936 an unter Ernennung zum Regierungsassessor mit dem Dienstalster vom 16. Februar 1935 endgültig in die preußische staatliche Polizeiverwaltung und überweise Sie bis auf weiteres dem Polizeipräsidium in Bochum zur ferneren dienstlichen Verwendung. Die für Sie ausgefertigte Ernennungsurkunde als Regierungsassessor füge ich mit dem Bemerken bei, daß diese Ernennung Ihr Ausscheiden aus dem Justizdienst in sich schließt,

Wegen der Zahlung der Ihnen nach Ihrem Anwärterdienstalster und dem Preußischen Besoldungsgesetze zustehenden Bezüge wird der Herr Regierungspräsident in Arnberg das Erforderliche veranlassen

In Vertretung
gez.: Grauert

L.S.

Beglaubigt:
Kaltschmidt
Ministerialkanzleisekr.

An
Herrn Regierungsassessor
Willy Grote
in Bochum.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Antin,

Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage f 42

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern

Berlin, den 17. Februar 1937.
NW 40, Königsplatz 6

Az. II E. 420.

An

Herrn Regierungsassessor **G r o t e**
in B o c h u m
Polizeipräsidium.

Ich übernehme Sie vom 1. März 1937 an in die preußische allgemeine Verwaltung und versetze Sie gleichzeitig an das Landratsamt des Kreises Niederung im Regierungsbezirk Gumbinnen. Ich fordere Sie auf, sich nach der Entbindung von Ihren gegenwärtigen Dienstgeschäften rechtzeitig nach Heinrichswalde, dem Sitze des Landratsamtes, zu begeben und bei dem Herrn Landrat zu melden, der wegen Ihrer Beschäftigung das Erforderliche veranlassen wird. Vorher wollen Sie sich noch dem Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen vorstellen.

Gemäß § 14 der Verordnung vom 3. September 1932 (GS. S. 283) in der Fassung der Verordnung vom 17. März 1933 (GS. S. 43) haben Sie bei kürzerer Behinderung des Landrats (bis zu vierzehn Tagen) dessen Vertretung zu übernehmen.

Im Auftrag

gez. Dr. Schütze

Beglaubigt:

L.S.

gez. Unterschrift
Verw. Sekretär

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



W. W. W.

Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage 9 43

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern

Berlin, den 2. März 1938

II b 622

An
Herrn Regierungsassessor G r o t e
in H e i n r i c h s w a l d e
Landratsamt

Ich versetze Sie zum 1. Mai 1938 an die Regierung in
Wiesbaden und fordere Sie auf, sich nach der Entbindung von
Ihren gegenwärtigen Dienstgeschäften rechtzeitig nach Wies-
baden zu begeben und bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu
melden, der Sie in Ihren neuen amtlichen Wirkungskreis ein-
führen wird.

Im Auftrag
gez. Dr. Schütze

Beglaubigt:
L.S. gez. Unterschrift
Verw. Sekretär

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Puttin,
Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage h

44

Der Regierungspräsident
P.A. Nr. 478.

Wiesbaden, den 2. Juni 1938
Luisenstraße 13

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern beabsichtigt, Sie beim Hauptamt Ordnungspolizei zu beschäftigen. Ich ersuche Sie, sich am Mittwoch, den 8. Juni 1938 im Hauptamt Ordnungspolizei, Berlin N.W.7, Unter den Linden 74, bei Herrn Ministerialdirigenten Bracht zum Dienstantritt zu melden.

I.V.

gez. Dr. Dietz von Bayer.

Beglaubigt:

L.S. gez. Unterschrift
Reg. Büroassistent

An
Herrn Regierungsassessor
G r o t e
W i e s b a d e n

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Dietz

Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage i 45

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 23. Juni 1938

II b 766 II

S o f o r t !

An
Herrn Regierungsassessor
G r o t e
Hauptamt Ordnungspolizei.

Ich teile Sie vom 1. Juli 1938 an der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin zu und ersuche Sie, sich dem Herrn Präsidenten dieser Behörde gelegentlich vorzustellen.

In Ihrer aushilfsweisen Beschäftigung beim Hauptamt Ordnungspolizei tritt hierdurch eine Änderung nicht ein.

Im Auftrag
gez. Fründt.

L.S.

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Min.-Registrator

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Wulfin

Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage 46

Der Reichsminister des Innern
II 6. 555 IV.

Berlin, den 15. Oktober 1938

An
Herrn Regierungsassessor G r o t e
in B e r l i n

Der Führer und Reichskanzler hat Sie durch die beiliegende Urkunde zum Regierungsrat ernannt. Demgemäß weise ich Sie vom 1. November 1938 an in eine planmäßige Regierungsratsstelle der preußischen allgemeinen Verwaltung ein. In Ihrer aushilfsweisen Beschäftigung beim Hauptamt Ordnungspolizei tritt hierdurch bis auf weiteres eine Änderung nicht ein.

Wegen der Festsetzung Ihres Bedoldungsdienstalters und der Regelung Ihrer Dienstbezüge nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes wird das Hauptamt Ordnungspolizei das Erforderliche veranlassen.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:

Hannover, den 26. Februar 1952



Putz

Regierungsoberinspektor.

Abschrift!

Anlage K 47

Der Reichsminister des Innern
Pol. O-VuR. Pers. I.G. 47/1

Berlin, den 28. Juli 1942

Auf Grund Ihrer Ernennung zum Oberregierungsrat
weise ich Sie mit Wirkung vom 1. Mai 1942 in eine Plan-
stelle der Besoldungsgruppe A 2 b bei der staatl. Polizei-
verwaltung in Hamburg ein. Der Umzug nach Hamburg ist
nicht durchzuführen. In Ihrem Dienstverhältnis zum Hauptamt
Ordnungspolizei tritt hierdurch keine Änderung ein.

Als dienstlicher Wohnsitz im Sinne der Paragraphen
9 und 13 des Reichsbesoldungsgesetzes gilt Ihr bisheriger
tatsächlicher Wohnort (vgl. Nr. 64 Abs. 2 der Besoldungs-
vorschriften). Über die Festsetzung des BdA. sowie über
die Regelung Ihrer neuen Dienstbezüge erhalten Sie besondere
Nachricht.

Im Auftrage:
gez. Bader

An den
Herrn Oberregierungsrat Willy G r o t e
im H a u s e

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit bestätigt:
Hannover, den 26. Februar 1952



Putz

Regierungsoberinspektor.

Beglaubigte Abschrift

Der Chef der Ordnungspolizei
O.-HB-Grote 4/38.

Berlin, den 16. Juni 1938.

Der seit 8. Juni 1938 zum Hauptamt Ordnungspolizei
abgeordnete Regierungsassessor G r o t e von der Regie-
rung in Wiesbaden wird dem Referat O.-VuR. 4 zugeteilt.

Im Auftrage:

gez. M e i n e c k e

Beglaubigt

An

Herrn

- a. Ministerialrat von Wigandt,
- b. Regierungsassessor Grote,
- c. Oberregierungsrat Meinecke,
- d. Amtsrat Fritzsche.



Foth
Angestellte

Beglaubigte Abschrift

Der Chef der Ordnungspolizei
O.-HB. 49 Nr. 2/40.

Berlin, den 15. Februar 1940.

Der Regierungsrat G r o t e wird mit sofortiger Wir-
kung dem Referat O.-VuR. 9 als Hilfsreferent zugeteilt.

In Vertretung:

gez.: B r a c h t



Beglaubigt
Foth
Angestellte

Anmerkung:

Die Referate VuR 4 und VuR 9 sind identisch. Referat VuR 4
wurde Anfang 1939 auf Grund einer Organisationsänderung im
Hauptamt Ordnungspolizei in VuR 9 umbenannt.

Beglaubigte Abschrift

Anlage m

49

Der Reichsminister des Innern

Berlin NW 7, den 19. Mai 1943
Unter den Linden 74

Pol. O-VuR Pers. I G 47/2

Schnellbrief !

Ich beauftrage Sie hiermit mit sofortiger Wirkung unter Entbindung von Ihren derzeitigen Dienstgeschäften im Hauptamt Ordnungspolizei mit der Leitung der Dienstgeschäfte des Amtes Verwaltung und Recht beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete - Dienststelle des Befehlshabers der Ordnungspolizei - in Oslo.

Ich ersuche Sie, sich zur Übernahme der Dienstgeschäfte in Oslo in Marsch zu setzen und sich beim Befehlshaber der Ordnungspolizei in Oslo zum Dienstantritt zu melden.

Im Auftrage
gez. Bracht



Beglaubigt
Foth
Angestellte

Herrn
Oberregierungsrat G r o t e
im H a u s e

Eidesstattliche Erklärung!

Freige m 50

Herr Wilhelm G r o t e , z.Zt. in Gieboldehausen / Harz Nr.102 wurde im Jahre 1938 in das Reichsministerium des Innern in Berlin einberufen und mir als Hilfsreferent zugeteilt. Ich war damals Referent in dem Ministerium. Mit gelegentlichen kurzen Unterbrechungen habe ich mit Grote bis etwa Mitte 1944 zusammen gearbeitet. x)

Grote verfügte über eine gediegene juristische Bildung und bearbeitete auch schwierigere Fälle sicher und gewandt. Er war durchaus sachlich, arbeitsfreudig und von lebhaftem Interesse und schon nach kurzer Zeit ein wertvoller Mitarbeiter. Seinen Kenntnissen und guten Leistungen und nicht politischen Gründen verdankt er seine Beförderung zum Oberregierungsrat. Ich selbst habe ihn zur Beförderung vorgeschlagen und die Beförderung erfolgte in normaler Weise aufgrund seines Dienstalters als Regierungsrat und seiner Leistungen.

Im Dienst ist Grote in politischer Hinsicht nicht hervorgetreten und ich habe auch nicht den Eindruck gehabt, dass er ausserdienstlich irgendwie politisch tätig war. Ich habe ihn niemals in Parteiuniform gesehen und hatte nach seinem Verhalten auch nicht den Eindruck eines begeisterten Nazi-Anhangers. Im Falle einer aktiven politischen Betätigung hätte er ohne Zweifel eine wesentlich erfolgreichere Laufbahn haben können.

Ich selbst war nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und bin mit Grote weder verwandt noch verschwägert und habe am Ausgang seines Entnazifizierungsverfahrens kein Interesse.

H a n n o v e r , den 14. April 1948.

Wigandt

Ministerialrat
im vorm. Reichsministerium des Innern .

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird hiermit beglaubigt.

H a n n o v e r , den 14. April 1948.



Jun
Polizeirat.

x) Min. Rat Freiherr Bogner wurde
Anschliessend für 1945 als
Landrat am 1.10.1945 ernannt.

[Handwritten signature]

E r k l ä r u n g

zu der Einspruchs begründung des Oberregierungsrats z. Vv.
und jetzigen Rechtsanwalts Heinrich R o t h m a n n in
sachen Übergangsgehalt gemäss Gesetz zu Artikel 131 GG .

Die beiden Hauptämter Ordnungspolizei (Schutzpolizei , Gendarmerie ,
Verwaltungspolizei , Feuerschutzpolizei , Luftschutzpolizei und Tech-
nische Nothilfe) und Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und
Kriminalpolizei) hatten sich infolge ihrer strengen organisatori-
schen und personellen Abkapselung sowie ihrer räumlichen Trennung
im Laufe der Jahre derart auseinandergeliebt , dass sie sich in Fragen
des materiellen und allgemeinen Polizeirechts kaum noch verstanden .
Während die Ordnungspolizei den gebundenen Polizeibegriff (im Sinne
des § 14 des Preuss. PVG. vom 1.6.1931) vertrat , beharrte die Si-
cherheitspolizei auf dem von ihr eingeführten und gehandhabten Be-
griff der sogen. " Institutionellen Ermächtigung der Polizei " ,
der etwa besagen will , dass der Polizei ohne Rücksicht auf bestehen-
de Gesetze alles erlaubt sei , was ihr im Interesse der Staatsbürger
und des allgemeinen Staatswohles zweckdienlich erscheine . Diese ent-
gegengesetzten Auffassungen hatten dauernde Schwierigkeiten und ern-
ste Reibungen zur Folge und führten schliesslich dazu , dass die bei-
den Hauptämter die gegenseitige Mitzeichnung ihrer Gesetz - und Ver-
ordnungsentwürfe ablehnten und im übrigen auch die Arbeit anderer be-
teiligter Ressorts erschwerten und hemmten .

Etwa im September / Oktober 1943 erging ein schriftlicher (nicht ver-
öffentlicht) Erlass des damaligen Reichsministers des Innern , in
dem angeordnet wurde , dass das Allgemeine Polizeirecht , Angelegen-
heiten , die auf dem Gebiete des materiellen Polizeirechts für die
Gesamtpolizei von Bedeutung seien oder sein könnten sowie alle Ar-
beiten rechtsschaffenden oder rechtsbildenden Charakters in Zukunft
von einer aus dem Verband der beiden Hauptämter herausgelösten Dienst-
stelle (Abteilung oder Referat) des Reichsministeriums des Innern
zu bearbeiten seien .

Ich befand mich zu dieser Zeit im auswärtigen Einsatz der Ordnungspolizei in Norwegen. Ende November 1943 wurde ich nach Berlin beordert und von der neuen Entwicklung, die sich im übrigen seit langem angebahnt hatte, in Kenntnis gesetzt. Es wurde mir eröffnet, dass ich als Verbindungsreferent des Hauptamtes Ordnungspolizei zu der neuen Dienststelle "Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" in Aussicht genommen sei und wurde angewiesen, meine gegenwärtigen Dienstgeschäfte abzuwickeln. Ich habe die Verbindung zu dieser Dienststelle im Laufe des Februar 1944 aufgenommen. Nach den mir im Hauptamt Ordnungspolizei gegebenen Instruktionen sollte die neue Dienststelle in erster Linie einen neuen Polizeibegriff als Synthese der ordnungspolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Auffassungen entwickeln, die in den beiden Hauptämtern bisher nebeneinander geleisteten umfangreichen Vorarbeiten für ein Reichspolizeiverwaltungsgesetz koordinieren und im übrigen laufend und federführend alle Angelegenheiten bearbeiten, die auf dem Gebiete des materiellen und formellen Polizeirechts für die gesamte Polizei von Bedeutung sein könnten. Ich bekam den Auftrag, den ordnungspolizeilichen Standpunkt gegenüber dieser Dienststelle zu vertreten und zur Geltung zu bringen, die bisher geleisteten Vorarbeiten für den Entwurf eines Reichspolizeiverwaltungsgesetzes sowie die Angelegenheiten des sogen. Reichseinheitsregulativs (reichseinheitliche Zuständigkeitsabgrenzung zwischen staatlicher und gemeindlicher Polizei in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung) - auf beiden Gebieten war ich seit 1939 im Hauptamt Ordnungspolizei in der Hauptsache beschäftigt worden - auf die neue Dienststelle überzuleiten und im übrigen die ständige Verbindung zwischen dem Hauptamt Ordnungspolizei und dieser Dienststelle aufrechtzuerhalten. In Erfüllung dieses Auftrages bin ich zum Zwecke der Aufgabenüberleitung und aus Gründen der Koordinierung gewisser entgegengesetzter Auffassungen selbst einige Monate in dieser Dienststelle tätig gewesen. Diese Regelung erwies sich aus arbeitstechnischen Gründen als notwendig, weil das Hauptamt Ordnungspolizei damals in einem Barackenlager in Biesenthal ausserhalb Berlins untergebracht war.

Ich kann deshalb aus genauester Kenntnis ^{der} Verhältnisse bestätigen, dass die Dienststelle "Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" in der Folgezeit ausschließlich rein gesetzgeberische Angelegenheiten auf dem Gebiete des Polizeirechts in dem oben ange-

deuteten Umfangs bearbeitet hat und daher als reine Ministerial -
instanz innerhalb des Geschäftsbereichs des ehemaligen Reichs -
ministeriums des Innern anzusehen ist .

Insofern sind die Angaben von Herrn Oberregierungsrat z. V. Roth -
mann in seiner Einspruchsbegründung zutreffend . Sie entsprechen
den tatsächlichen Verhältnissen .

Auf Grund meiner Kenntnisse als langjähriger Angehöriger des Orga -
nisationsreferats des Hauptamtes Ordnungspolizei bin ich der Auf -
fassung , dass die spätere - ursprünglich nicht beabsichtigte -
Anziehung an das Amt III des Chefs der Sicherheitspolizei als eine
vorläufige Kompromisslösung infolge von Machtkämpfen innerhalb der
Führungsspitzen der damaligen Polizei anzusehen ist . Denn weder
das Hauptamt Ordnungspolizei noch das Hauptamt Sicherheitspolizei
wollten aus Prestige Gründen endgültig auf die selbstständige Bearbei -
tung der infragestehenden Rechtsmaterien verzichten : Eine Einglie -
derung der Dienststelle " Allgemeines Polizeirecht und ^{mit Grund} Verordnungs -
gebungstechnik " in das Amt III war weder organisatorisch noch aufga -
benmäßig überhaupt möglich , da es sich bei diesem Amt um eine
reine Parteieinrichtung handelte , deren Angehörige Parteiangestell -
te waren . Aber immerhin konnte dieses Amt gegenüber den rein si -
cherheitspolizeilichen Ämtern IV (Geheime Staatspolizei) und V
(Kriminalpolizei) wie auch gegenüber dem Hauptamt Ordnungspolizei
vom gesamtpolizeilichen Standpunkt aus als neutrale Stelle angese -
hen werden und die Herausnahme der infragestehenden Rechtsmaterien
aus dem Geschäftsbereich der beiden Hauptämter war ja Sinn und Zweck
dieser Neuregelung überhaupt .

Warum die an sich natürliche und organisatorisch einwandfreie Lö -
sung , nämlich die Eingliederung dieser Dienststelle in die Abt. I
(Verfassung , Gesetzgebung , Verwaltung) des Reichsministeriums
des Innern nicht in Erwägung gezogen wurde , entzieht sich meiner
Kenntnis . Ich möchte aber die Auffassung vertreten , dass eine
solche Regelung der Schaffung eines besonderen Polizeiministeriums
zuzukommen wäre . Die Entwicklung war jedenfalls noch sehr im
Fluß . Nach meiner Erinnerung sollte die endgültige Organisations -
form dieser Dienststelle erst im Zuge einer durchgreifenden Reform
der zentralen Polizeibehörden im Reichsministerium des Innern , die
in Angriff genommen war , festgelegt werden . Aus luftkriegsbeding -
ten Gründen und infolge der späteren allgemeinen Auflösungserschei -
nungen ist es dazu nicht mehr gekommen .

Die Dienststelle " Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungs -
technik " hat aber tatsächlich weder aufgabemässig noch personell
noch räumlich mit dem Amt III in Verbindung gestanden . Sie war in
der damaligen Hermann Göringstr. 8 untergebracht . Sie firmierte
unter der Bezeichnung " Der Reichsminister des Innern " . Die
Referenten und Sachbearbeiter erhielten die Ministerialzulage ,
zahlende Kasse war die Reichshauptkasse Berlin , Unter den Linden
74 .

Abschließend bestätige ich , dass Herr Rothmann während seiner
Stellung als Referatsleiter innerhalb der genannten Ministerial -
dienststelle ausschliesslich allgemeine Rechtsfragen der Polizei
als Institution ohne jeglichen besonderen sicherheitspolizeilichen
Einsatz wahrgenommen hat .

Vorstehende Angaben mache ich nach bestem Wissen und Gewissen aus
meiner Erinnerung . Schriftliche Unterlagen stehen mir nicht zur
Verfügung .



Oberregierungsrat z.Nv.

55

A b s c h r i f t

Oberreg.Rat z.Wv.
Heinrich Rothmann

Bad Grund, den 9. 10. 51

An den
Herrn Regierungspräsidenten

in Hildesheim

Betr.: Oberreg.Rat z.Wv.Heinrich Rothmann, Bad Grund.
Bezug: Bescheid vom 28. 9. 51 zu P.R.B. - ÜGG /R. 34/D

Gegen den vorgenannten Bescheid lege ich

E i n s p r u c h

ein und beantrage:

1. den ergangenen Bescheid aufzuheben und mir das erbetene Übergangsgeld zu gewähren,
2. hilfsweise:
 - a) mich alsbald in einem Amt gem. §§ 19, 20 des Gesetzes vom 10. 4. 51 zu beschäftigen,
 - b) mir gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes meine gesamte Beamtendienstzeit anzurechnen.

B e g r ü n d u n g

Die Begründung im Bescheid vom 28. 9. 51, mit der man mir die Gewährung eines Übergangsgeldes mangels Erfüllung der im § 30 festgesetzten Zeit von 10 Jahren ablehnte, entspricht nicht den tatsächlich gegebenen Verhältnissen. Ich gehörte nicht bis zum 8. 5.45 einer der im § 67 des Gesetzes genannten Dienststellen an. Vielmehr war das von mir seit 1943 verwaltete Referat ein rein ministerielles. Schon aus seiner Bezeichnung: Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik ergibt sich, daß in ihm lediglich allgemein polizeiliche Belange entweder federführend oder durch Beteiligung bei der Gesetzgebung anderer Ressorts wahrgenommen wurden.

Die in diesem Referat bearbeiteten Gesetzesmaterien waren weder sicherheitspolizeilicher- noch ordnungspolizeilicher Natur, sondern gingen die Polizei als Institution an. Die in ihm außer mir tätigen Hilfsreferenten kamen aus allen Sparten der Polizei, darunter war zeitweilig auch ein Referent des Hauptamtes der Ordnungspolizei (Oberreg.Rat Grote). Außerdem erhielten die Referenten und Sachbearbeiter die Ministerialzulage, die es bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei nicht gab. Sowohl die Sicherheitspolizei als auch die Ordnungspolizei hatten eigene Organisations- und Verwaltungsreferate, in denen die spezifisch sicherheitspolizeilichen oder ordnungspolizeilichen Fragen bearbeitet wurden. Sie mußten von mir vor Abgabe meiner Stellungnahme gehört werden.

Im Geschäftsbereich des R.M.d.I. gehörte das von mir verwaltete Referat organisationsmäßig zum Chef der deutschen Polizei im R.M.d.I. Ihm unterstanden in der Ministerialinstanz der Chef der Ordnungspolizei und der Chef der Sicherheitspolizei. Der Chef der deutschen Polizei im R.M.d.I. als solcher hatte keine eigenen Sachreferate. Deshalb wurden auch die allgemein polizeilichen Gesetzgebungsangelegenheiten einer der beiden Sparten zur Bearbeitung zugewiesen. Die von mir bearbeiteten Gesetzgebungsangelegenheiten kamen so in den Geschäftsbereich des Chefs der Sicherheitspolizei. Dieser unterstellte mein Referat einem seiner 7 sachbearbeitenden Ämter.

Die beiden sicherheitspolizeilichen Ämter waren das Amt IV (Geheime Staatspolizei) und das Amt V (Kriminalpolizei). Zu keinem dieser Ämter, die die Reichsspitze der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei bildeten, gehörte aber das von mir verwaltete Referat für allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik.

Vielmehr wurde es dem Amt III (Inländischer Nachrichtendienst) angelehnt und führte dort die Bezeichnung III a 4.

In diesem Amt war es sowohl personell als auch aufgabenmäßig ein vollkommener Fremdkörper und wurde auch immer als solcher angesehen.

Denn während die Angehörigen dieses Amtes sonst Parteiangestellte waren, waren meine Mitarbeiter und ich Reichsbeamte. Der mir vorgesetzte Referatsgruppenleiter wurde allein deshalb, weil mein Referat zu seiner Gruppe gehörte, ebenfalls beamtenmäßig eingestuft. Die Besprechungen über die von mir zu bearbeitenden Gesetzesmaterien fanden in den Abteilungen I (Verfassungsgesetzgebung) und II (Kommunalwesen) des R.M.d.I. statt. Aufgabenmäßig wurden sonst im Amt III nur Nachrichten gesammelt und Berichte gefertigt.

Man begründete diese eigenartige Regelung damit, daß man sagte, die Gesetzgebung gerade auf dem polizeilichen Gebiete müsse durch Berichte des Nachrichtendienstes befruchtet und angeregt werden. Über die Zweckmäßigkeit dieser organisatorischen Verschachtelung stand mir ein Urteil nicht zu. Jedenfalls stelle ich fest, daß meine Dienststelle weder organisationsmäßig und schon gar nicht aufgabenmäßig eine solche der Sicherheitspolizei sondern vielmehr eine allgemein polizeiliche war und somit eine Sonderstellung innerhalb des R.M.d.I. einnahm.

Es trifft allerdings zu, daß es einen ähnlich gelagerten Fall der Geschäftsverteilung im Bereich der früheren Reichsverwaltung auch vor 1945 nicht mehr gab und deshalb auch vielfach nicht bekannt war. Schließlich bin ich auch der Meinung, daß § 67 des Gesetzes nicht auf die gesamte Sicherheitspolizei ausdehnend angewandt werden kann.

Dann würden alle Kriminalbeamten, die unstreitig auch zur Sicherheitspolizei zählten, darunter fallen. Diese Auffassung ist in der Praxis m.W. weder vor dem Erlaß des Gesetzes noch seither vertreten worden. Zu meinen Hilfsanträgen möchte ich ergänzend noch folgendes ausführen:

Sowohl alle englischen Dienststellen, die meinen besonders gelagerten Fall gründlich untersuchten, als auch das Spruchgericht und der E-Ausschuß mußten sich von der Besonderheit meines Falles überzeugen und einräumen, daß ich

58

während meiner ganzen Beamtentätigkeit nur gesetzmäßige, juristische Arbeit getan habe. Dies kam auch in den verschiedenen Entscheidungen insbesondere meiner Einstufung zum Ausdruck. Ich wurde 1937 gerade deshalb aus der hess. Justiz verdrängt, weil ich als Richter beim Amtsgericht Osthofen ein Urteil in einer Strafsache fällte, das dem allein national-sozialistisch ausgerichteten damaligen Vizepräsidenten des OLG Darmstadt nicht gefiel. Auch bei meiner späteren Tätigkeit habe ich immer Referate verwaltet, die mit der politisch-polizeilichen Exekutive nichts zu tun hatten. Bei der Polizei in Berlin war ich Justitiar und Disziplinarreferent. Später bearbeitete ich größere Wirtschaftsvergehen, bei denen nicht selten gerade führende Pgs die Beschuldigten waren. Mit einer politischen Gegnerbekämpfung hatte ich nichts zu tun.

Durch meine Zugehörigkeit zur Partei habe ich auch beamtenmäßig nicht die geringste Förderung erfahren. Obwohl ich seit 1934 als Gerichtsassessor im Dienst war, wurde ich bis Ende 1937 nicht angestellt. Auch in Berlin mußte ich ein weiteres Assessorenjahr abdienen und wurde dann erst Ende 1938 zum Regierungsassessor umernannt. Wieder ein Jahr später kurz vor Ausbruch des Krieges und damit nach 5 Jahren staatlicher Tätigkeit wurde ich erst zum Regierungsrat ernannt. Weitere 4 Jahre danach, als es wegen meiner Tätigkeit im Ministerium und der entsprechenden Einstufung der Referenten in anderen Ressorts dienstlich notwendig geworden war, wurde ich zum Oberregierungsrat befördert. Damals war ich bereits über 13 Jahre im Staatsdienst tätig.

Soweit erforderlich versichere ich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben an Eidesstatt. Leider ist mir nicht bekannt, wo sich Oberreg.Rat Grote vom damaligen Hauptamt Ordnungspolizei, der die Verbindung zwischen

meiner Dienststelle zur Org.Abtteilung der Ordnungspolizei
aufrecht erhielt, und der Polizeinspektor Restemaier,
der mein langjähriger Mitarbeiter in Berlin war, jetzt
aufhalten. Ein Polizeinspektor Werner Rudolph in Berlin-
Spandau, am Heimhort 1a, der als früherer Sachbearbeiter
beim Inspekteur der Sicherheitspolizei in Berlin meine
Stellung und Tätigkeit auch kannte und jetzt beim Senat
von Berlin tätig ist, könnte von mir zu einer ergänzenden
Erklärung, falls erforderlich, veranlaßt werden.

Jü.

W. G r o t e

Hannover, den 14. Juni 1955.
Lavesallee 6.

E r k l ä r u n g

zum Beamtenrechtsverhältnis des Herrn Eduard J e d a m z i k
in Nürnberg, Mommsenstraße 3, I.

Die beiden Hauptämter im Reichsministerium des Innern
Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei hatten sich infolge
ihrer strengen organisatorischen und personellen Abkapselung
sowie ihrer räumlichen Trennung im Laufe der Jahre derart
auseinandergeliebt, daß sie sich in Fragen des materiellen und
allgemeinen Polizeirechts kaum noch verstanden. Die entgegen-
gesetzten Auffassungen hatten dauernde Schwierigkeiten und
ernste Reibungen zur Folge und führten schließlich dazu, daß
die beiden Hauptämter die gegenseitige Mitzeichnung ihrer
Gesetz- und Verordnungsentwürfe ablehnten und im übrigen auch
die Arbeit anderer beteiligter Ressorts erschwerten und hemmten.

Etwa im September / Oktober 1943 erging ein (nicht veröffent-
lichter) Erlaß des damaligen Reichsministers des Innern, in
dem angeordnet wurde, daß das Allgemeine Polizeirecht, Ange-
legenheiten, die auf dem Gebiet des materiellen Polizeirechts
für die Gesamtpolizei von Bedeutung seien oder sein könnten,
sowie alle Arbeiten rechtsschaffenden oder rechtsbildenden
Charakters in Zukunft von einer aus dem Verband der beiden
Hauptämter herausgelösten Dienststelle (Abteilung oder Referat)
des Reichsministeriums des Innern zu bearbeiten seien.

Ende November 1943 wurde ich von der neuen Entwicklung, die
sich im übrigen seit langem angebahnt hatte, in Kenntnis ge-
setzt. Es wurde mir eröffnet, daß ich als Verbindungsreferent
des Hauptamtes Ordnungspolizei zu der neuen Dienststelle
"Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" in Aussicht
genommen sei und wurde angewiesen, meine gegenwärtigen Dienst-
geschäfte abzuwickeln. Ich habe die Verbindung zu dieser Dienst-
stelle im Laufe des Februar 1944 aufgenommen.

Nach

61

Nach den mir im Hauptamt Ordnungspolizei gegebenen Instruktionen sollte die neue Dienststelle in erster Linie einen neuen Polizeibegriff als Synthese der ordnungspolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Auffassungen entwickeln, die in den beiden Hauptämtern bisher nebeneinander geleisteten umfangreichen Vorarbeiten für ein Reichspolizeiverwaltungsgesetz koordinieren und im übrigen laufend und federführend alle Angelegenheiten bearbeiten, die auf dem Gebiete des materiellen und formellen Polizeirechts für die gesamte Polizei von Bedeutung sein könnten. Ich bekam den Auftrag, den ordnungspolizeilichen Standpunkt gegenüber dieser Dienststelle zu vertreten und zur Geltung zu bringen, die bisher geleisteten Vorarbeiten für den Entwurf eines Reichspolizeiverwaltungsgesetzes sowie die Angelegenheiten des sogen. Reichseinheitsregulativs (reichseinheitliche Zuständigkeitsabgrenzung zwischen staatlicher und gemeindlicher Polizei in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung) - auf beiden Gebieten war ich seit 1939 im Hauptamt Ordnungspolizei in der Hauptsache beschäftigt worden - auf die neue Dienststelle überzuleiten und im übrigen die ständige Verbindung zwischen dem Hauptamt Ordnungspolizei und dieser Dienststelle aufrechtzuerhalten. In Erfüllung dieses Auftrages bin ich zum Zwecke der Aufgabenüberleitung und aus Gründen der Koordinierung gewisser entgegengesetzter Auffassungen selbst einige Monate in dieser Dienststelle tätig gewesen. Ich kann deshalb aus genauester Kenntnis der Verhältnisse bestätigen, daß die Dienststelle "Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" in der Folgezeit ausschließlich rein gesetzgeberische Angelegenheiten auf dem Gebiete des Polizeirechts in dem oben angedeuteten Umfange bearbeitet hat und daher als reine Ministerialinstanz innerhalb des Geschäftsbereichs des ehemaligen Reichsministeriums des Innern anzusehen ist.

Auf Grund meiner Kenntnisse als langjähriger Angehöriger des Organisationsreferats des Hauptamtes Ordnungspolizei bin ich der Auffassung, daß die spätere - ursprünglich nicht beabsichtigte - Anlehnung dieser Dienststelle an das Amt III des Chefs der Sicherheitspolizei als Referat III A 4 als eine vorläufige Kompromißlösung infolge von Machtkämpfen innerhalb der Führungsspitzen der damaligen Polizei anzusehen ist. Denn weder das Hauptamt Ordnungspolizei noch das Hauptamt Sicherheitspolizei wollten
aus

aus Prestigegründen endgültig auf die selbständige Bearbeitung der infragestehenden Rechtsmaterien verzichten. Eine Eingliederung der Dienststelle "Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" in das Amt III war weder organisatorisch noch personell noch aufgabenmäßig überhaupt möglich, da es sich bei diesem Amt um eine reine Parteieinrichtung handelte, deren Angehörige Parteiangestellte waren. Aber immerhin konnte dieses Amt gegenüber den rein sicherheitspolizeilichen Ämtern IV (Geheime Staatspolizei) und V (Kriminalpolizei) wie auch gegenüber dem Hauptamt Ordnungspolizei vom gesamtpolizeilichen Standpunkt aus als neutrale Stelle angesehen werden, und die Herausnahme der infragestehenden Rechtsmaterien aus dem Geschäftsbereich der beiden Hauptämter war ja Sinn und Zweck dieser Neuregelung überhaupt.

Warum die an sich natürliche und organisatorisch einwandfreieste Lösung, nämlich die Eingliederung dieser Dienststelle in die Abteilung I des Reichsministeriums des Innern nicht erfolgte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte aber die Auffassung vertreten, daß eine solche Regelung der beabsichtigten Schaffung eines besonderen Polizeiministeriums zuwidergelaufen wäre. Die Entwicklung war jedenfalls noch sehr im Fluß. Nach meiner Erinnerung sollte die endgültige Organisationsform dieser Dienststelle erst im Zuge einer durchgreifenden Reform der zentralen Polizeibehörden im Reichsministerium des Innern, die in Angriff genommen war, festgelegt werden.

Die Dienststelle "Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik" (Referat III A 4) hat aber tatsächlich weder aufgabenmäßig noch personell noch räumlich mit dem Amt III in Verbindung gestanden. Sie führte ein Eigenleben. Sie war in der damaligen Hermann Göring-Straße 8 in Berlin untergebracht. Sie firmierte unter der Bezeichnung "Der Reichsminister des Innern" bzw. "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern". Die Referenten und Sachbearbeiter erhielten die Ministerialzulage, zahlende Kasse war die Reichshauptkasse Berlin, Unter den Linden 74. In dieser Dienststelle war Herr Jedamzik als Sachbearbeiter tätig. Er hatte meiner Erinnerung nach ein vergleichsweise auffallend altes BDA als Regierungsrat. Dem Hörensagen nach war er

in

in seinem Weiterkommen gehemmt, weil er irgendwie einmal in Ungnade gefallen war.

Vorstehende Angaben mache ich nach bestem Wissen und Gewissen aus meiner Erinnerung. Schriftliche Unterlagen stehen mir nicht zur Verfügung.

Ich versichere in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß ich niemals der SS - auch nicht im Wege der Dienstgradangleichung - und dem SD angehört habe.



Regierungsdirektor

Vfg.1. V e r m e r k :

Gegen die ehemaligen Angehörigen oder Vorgesetzten des Rechtsreferats des Reichssicherheitshauptamtes ist das vorliegende Ermittlungsverfahren nur deshalb eingeleitet worden, weil aufgrund des Inhalts des Erlaßentwurfes IV B 4 b 2686/42 vom Januar 1943 der Verdacht begründet ist, daß dieser Entwurf im Rechtsreferat mitgezeichnet worden ist.

Da zusätzliche vorhaltbare Urkunden nicht aufgetaucht sind und ohne derartige Unterlagen keinerlei Feststellungen über sonstige Mitzeichnungsmöglichkeiten getroffen werden können, bedarf es von vornherein keiner Erörterungen bezüglich des Teils der zum Rechtsreferat gehörenden oder diesem vorgesetzten Beschuldigten, die während des Zeitraums von Januar bis zum 5. März 1943 mit Rechtssachen nicht befaßt gewesen sind.

Nach den gegenwärtigen Feststellungen handelt es sich dabei um die Beschuldigten

- a) Dr. Emil F i n n b e r g , der dem Rechtsreferat II A 2 zunächst nur bis Juni 1941 und dann nur wieder von Mai bis Oktober 1942 angehört hat,
- b) Willy G r o t e , der erst etwa im Februar 1944 zum Rechtsreferat III A 5/4 versetzt worden ist,
- c) Rolf-Heinz H ö p p n e r , der erst ab Juli 1944 die Leitung der Gruppe III A übernommen hat,
- d) Heinz M a y r , der erst im September 1943 zum Rechtsreferat III A 5/4 gestoßen ist,
- e) Albert R e i p e r t , der dem Rechtsreferat II A 2 nur bis zum April 1942 angehört hat,
- f) Heinrich R o t h m a n n , der erst im Mai 1943 dem Rechtsreferat III A 5/4 beigegeben worden ist und
- g) Dr. Alfred S c h w e d e r , der dem Rechtsreferat überhaupt nicht angehört hat.

Was den Beschuldigten

h) Georg Schwöbel

anbelangt, so ist ein etwaiger Tatverdacht gegen ihn schon deshalb nicht begründet, weil er - falls er dem Rechtsreferat überhaupt angehört haben sollte - als Kriminalsekretär dort nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt haben könnte. Als eventueller Mitzeichner eines Runderlaßentwurfes wie dem vom Januar 1943 kommt er keinesfalls in Betracht. Im übrigen ist seine Zugehörigkeit zum Rechtsreferat mehr als zweifelhaft, da er nur in der Ostliste als dessen Angehöriger vermerkt ist.

Es verbleibt als Beschuldigter somit nur ,
Dr. Rudolf B i l f i n g e r , gegen den die Ermittlungen - auch aus anderen Gesichtspunkten - noch weitergeführt werden müssen.

2. Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Dr. Emil F i n n b e r g ,
- b) Willy G r o t e ,
- c) Rolf-Heinz H ö p p n e r ,
- d) Heinz M a y r ,
- e) Albert R e i p e r t ,
- f) Heinrich R o t h m a n n ,
- g) Dr. Alfred S c h w e d e r und
- h) Georg S c h w ö b e l

wird aus den Gründen des vorstehenden Vermerks eingestellt.

3. Herrn OStA Severin
zur Gegenzeichnung.

4. Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

5. Keine Nachricht über die Verfahrenseinstellung an die Beschuldigten, da diese im vorliegenden Verfahren nicht verantwortlich vernommen worden sind.
6. Es sind 30 Ormig-Abzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück

- a) zu den Akten und Handakten 1 Js 1/65 (RSHA),
- b) zu den Original-Personalheften
Dr. Finnberg (Pf 48), Grote (Pg 109),
Höppner (Ph 122), Mayr (Pm 133),
Reipert (Pr 37), Rothmann (Pr 139),
Dr. Schweder (Psch 156) und Schwöbel (Psch 235)
sowie zu den entsprechenden Verfahrens-Personalheften 1 Js 1/65 (RSHA)

zu nehmen ist.

7. Je ein Abzug dieser Vfg. ist den Dezernenten für die Verfahren

- a) 1 Js 4/64 (RSHA),
- b) 1 Js 4/65 (RSHA),
- c) 1 Js 7/65 (RSHA),
- d) 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.),
- e) 1 Js 12/65 (RSHA) und
- f) 1 Js 13/65 (RSHA)

vorzulegen.

8. Je ein Abzug dieser Vfg. ist

- a) Herrn Staatsanwalt Hölzner
- b) mir

zum Handgebrauch vorzulegen.

9. Herrn Staatsanwalt Hölzner
zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um
Berichtigung der Verfahrenskartei.

10. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 8. Mai 1967

Klingberg
Erster Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die früheren Angehörigen des Gesetzgebungsreferats (II A 2/ III A 5/III A 4) des Reichssicherheitshauptamtes sind als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht besteht, daß dieses Referat an der Herausgabe von Erlassen zur "Sonderbehandlung" ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener beteiligt war. Hinsichtlich der Beschuldigten Dr. Bilfinger, Reipert und Rothmann sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Im übrigen haben sie folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Georg S c h w ö b e l (lfd.Nr. 113),
geboren am 9. November 1913 in Zotzenbach/Odenwald,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Tiergarten vom 30. Oktober 1954 - 8 II 126/54 - auf Antrag seiner damals in Schwerin (SBZ) wohnhaften Ehefrau für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1945). Sichere Unterlagen für seinen Tod sind aber nicht vorhanden.

Bisher konnte nicht mit Sicherheit geklärt werden, ob Schwöbel dem Gesetzgebungsreferat überhaupt angehört hat und gegebenenfalls wann. In den Telefonverzeichnissen des Reichssicherheitshauptamtes für Mai 1942 und Juni 1943 ist er nicht genannt. In der Ostliste ist er einerseits als Kriminalsekretär im Referat III A 5 und andererseits als Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin aufgeführt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit) hat er mindestens ab 2. Dezember 1942, wahrscheinlich schon ab Herbst 1940 der Stapoleitstelle Berlin angehört.

Falls er vorher Angehöriger des Gesetzgebungsreferats gewesen sein sollte, so dürfte er dort als Kriminalsekretär nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt haben, da in

diesem Referat als Sachbearbeiter in der Regel nur Volljuristen tätig waren. Er gehört deshalb nicht mehr zu den RSHA-Angehörigen, die objektiv und subjektiv einer Teilnahme am Mord verdächtig sind.

b) Der Beschuldigte

Dr. Alfred S c h w e d e r (lfd.Nr. 126),
geboren am 29. Juni 1911 in Parchim,
wohnhaft in Bremen-Hüchting, Hohenhorster Weg 57,

war nach seinen, durch verschiedene Zeugen bestätigten, Angaben nicht im Gesetzgebungsreferat, sondern im Organisationsreferat (II A 1/I A 7/I Org.) tätig. Als Leiter dieses Referats ist er in den Geschäftsverteilungsplänen 1941 und 1942 sowie im Telefonverzeichnis Mai 1942 verzeichnet.

Anhaltspunkte dafür, daß das Organisationsreferat in irgendeiner Weise an der Tötung ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangener oder KL-Insassen beteiligt war, haben sich nicht ergeben.

c) Der Beschuldigte

Willy G r o t e (lfd.Nr. 108),
geboren am 31. August 1907 in Wülfrath,
wohnhaft in Hannover, Gneisenastr. 70,

war bis Februar 1944 Angehöriger des Hauptamtes Ordnungspolizei und von dort zuletzt zum BdO Oslo abgeordnet. Von März 1944 bis Kriegsende war er im Gesetzgebungsreferat des Reichssicherheitshauptamtes tätig. In dem nach einer Umorganisation des Amtes III des Reichssicherheitshauptamtes herausgegebenen Geschäftsverteilungsplan dieses Amtes vom 9. Oktober 1944 ist er innerhalb der Abteilung III A 4 (Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik) als Leiter des Referats III A 4 b (Polizeiverfassungsrecht) aufgeführt und als komm. Referent des seinerzeit unbesetzten Referats III A 4 c (Spezialgesetze einschl. Vereins- und Versammlungsrecht und Beschwerdeentscheidungen). Er gibt an, er habe

auch im Reichssicherheitshauptamt - ebenso wie vorher im Hauptamt Ordnungspolizei - nur Polizeiorganisations- und Polizeiverfassungsfragen bearbeitet. Mit Erlassen zur Behandlung ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener sei er dagegen nie befaßt gewesen. Diese Angaben, die auch durch die Aussagen der anderen noch lebenden Angehörigen des Gesetzgebungsreferats gestützt werden, können nicht widerlegt werden. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß der Beschuldigte Grote in irgendeiner Weise an der Ermordung ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangener oder KL-Insassen mitgewirkt hat.

d) Der Beschuldigte

Heinz M a y r (lfd.Nr. 110),
geboren am 23. März 1913 in Weilheim,
wohnhaft in Kempten/Allgäu, Herkomerstr. 9,

hat im Sommer 1943 im Rahmen der Ausbildung als Anwärter des Leitenden Dienstes das zweite juristische Staatsexamen abgelegt. Nach seinen eigenen Angaben war er ab September 1943 bis Kriegsende im Gesetzgebungsreferat des Reichssicherheitshauptamtes tätig. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes III vom 9. Oktober 1944 ist er als Leiter des Referats III A 4 e (Besetzte Gebiete) aufgeführt. Er war ferner vertretungsweise in der Abteilung III A 1 (Allgemeines Volksleben) im Referat III A 1 c (Wehrmacht) beschäftigt. Auch er bestreitet, Erlasse zur Behandlung ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener bearbeitet zu haben. Seine Angaben können nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht widerlegt werden.

e) Der Beschuldigte

Rolf-Heinz H ö p p n e r (lfd.Nr. 109),
geboren am 24. Februar 1910 in Siegmars/Sachsen,
wohnhaft in Bad Godesberg, St. Cloud-Str. 9,

ist mit Verfügung vom 27. April 1944 vom SD-Leitabschnitt Posen zum Reichssicherheitshauptamt versetzt und mit der Führung der Gruppe III A beauftragt worden. Nach eigenen

Angaben hat er seine Tätigkeit als Gruppenleiter III A etwa Anfang Juli 1944 aufgenommen und bis Kriegsende fortgesetzt.

Während seiner Dienstzeit im Reichssicherheitshauptamt ist vom Gesetzgebungsreferat zur Frage der Behandlung polnischer und sowjetrussischer Zivilarbeiter der Erlaß vom 4. Dezember 1944 - III A 4 (neu) - 296/44 - herausgegeben worden. Der Beschuldigte räumt ein, daß er diesen Erlaß als zuständiger Gruppenleiter vermutlich abgezeichnet hat. Der Erlaß regelt Zuständigkeitsfragen und ermächtigt die örtlichen Kripodienststellen, von Polen und Russen begangene Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität selbständig durch Polizei- oder Vorbeugungshaft zu ahnden. Die Ermittlungen haben weder Anhaltspunkte dafür erbracht, daß mit diesem Erlaß die Tötung von ausländischen Zivilarbeitern ermöglicht oder gefördert werden sollte, noch dafür, daß der Tod eines Zivilarbeiters durch diesen Erlaß mitverursacht worden ist. Aus der Abzeichnung dieses Erlasses kann daher der Vorwurf einer noch nicht verjährten strafbaren Handlung gegen den Beschuldigten H ö p p n e r nicht hergeleitet werden.

Ob der Beschuldigte Höppner während seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt durch die Mitzeichnung anderer Erlasse an der Ermordung von Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen oder KL-Insassen mitgewirkt hat, konnte bisher nicht festgestellt werden. Weitere Aufklärungsmöglichkeiten sind nicht mehr ersichtlich.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten S c h w ö b e l , Dr. S c h w e d e r , G r o t e , M a y r und H ö p p n e r wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.-11. pp.

Berlin, den 14. August 1967

Bilstein
Staatsanwältin

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/1a - 001 004

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen
angeben.

3 Hannover 1, den ²⁴. März 1971
Lavesallee 6, Postfach 221
Fernruf: (05 11) 190-
Vermittlung (05 11) 1901
Fernschreiber: 09 22795

• Der Niedersächsische Minister des Innern · 3 Hannover 1 · Postfach 221 •

Per Luftpost!

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19

Amtsgerichtsplatz

V e r t r a u l i c h !

Personalsache!

Eing.

26. MRZ. 1971

N.

Zum Geschäftszeichen 1 Js 4/64 (RSHA)

In dem o.a. Verfahren ist seinerzeit auch gegen den in meinem Ministerium beschäftigten Leitenden Ministerialrat Willy Grote, geb. 31.8.1907 in Wülfrath, wohnhaft in Hannover, Gneisenaustraße 70, ermittelt worden. Mit Verfügung vom 14.8.1967 - Geschäftszeichen wie oben - haben Sie das Verfahren, soweit es Herrn Grote betraf, eingestellt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Herrn Grote betreffenden Ermittlungsvorgänge für kurze Zeit zur Einsichtnahme zuleiten würden. Neben den Verdachtsgründen interessieren mich auch die Dienststellung, die der Beamte früher im Reichssicherheitshauptamt eingenommen hat, und die Aufgaben, mit denen er betraut gewesen ist.

Im Auftrage



Staatsanwaltschaft

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 AR 123/63

An den
Niedersächsischen
Minister des InnernVertraulich!
Personalsache!3 Hannover 1
Postfach 221Betrifft: Ermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;hier: Leitender Ministerialrat Willy G r o t e ,
geboren am 31. 8. 1907 in Wülfrath,
wohnhaft in Hannover, Gneisenastraße 70Bezug: Schreiben vom 24. März 1971 - I/1a - 001 004 -Anlagen: 3 Hefte

Auf das Schreiben vom 24. März 1971 übersende ich

- 1) meinen Vorgang 1 AR (RSHA) 98/66 mit Ermittlungsvorgängen über Herrn G r o t e ,
- 2) ein Heft (1) mit Abdrucken meiner Vermerke bzw. Verfügungen vom 8. Dezember 1964 - 1 AR 123/63 -, 1. Februar 1965, 17. August 1967 und 11. Dezember 1967 - 1 Js 4/64 (RSHA) - sowie vom 27. April 1971 - 1 Js 5/67 (RSHA),
- 3) ein Heft (2) mit Ablichtungen von Abschriften
 - a) des Erlasses des RSHA vom 14. April 1943 - III A 5 Nr. 22/43 -176-,
 - b) des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24. September 1943 - I Org.-B.Nr. 503/43 -151 -,
 - c) des Geschäftsverteilungsplanes des Amtes III des RSHA vom 15. September 1944.

Die Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) und 1 Js 5/67 (RSHA) sind noch nicht abgeschlossen. Die umfangreichen Verfahrensakten sind deshalb zur Zeit hier nicht entbehrlich. Den Gegenstand der Verfahren, den Tatvorwurf gegen die früheren Angehörigen des "Gesetzgebungsreferats" des RSHA und das Ergebnis der insoweit geführten Ermittlungen bitte ich den unter 2) genannten Vermerken zu entnehmen.

Bei Einleitung des Verfahrens gegen Herrn G r o t e am 1. Februar 1965 waren hier Einzelheiten über die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Referat III A 5/III A 4 des RSHA noch nicht bekannt. Seine Tätigkeit in diesem Referat ist in meinem Verfahren nur im Hinblick auf eine etwaige Beteiligung an Erlassen über die "Sonderbehandlung" ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener geprüft worden. Über die sonstigen Aufgaben des Referats sind hier nur die in Heft 2 erfaßten Unterlagen vorhanden.

Für baldige Rücksendung des Vorganges 1 AR (RSHA) 98/66 wäre ich dankbar.

Bilstein

Erste Staatsanwältin

1 Js 4 / 64 (RSHA)
(1AR (RSHA) 98 / 66)

Vorgelegt wegen Mistabbl.

1. JUNI 1971

U.

U.
b. d. l. 3/6.

20. JULI 1971 Be

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/1a - 001 004

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben.

3 Hannover 1, den 12. Juli 1971
Lavesallee 6, Postfach 221
Fernruf: (05 11) 190- 6206
Vermittlung (05 11) 1901
Fernschreiber: 0922795

Hinder begl. 20.7.71

• Der Niedersächsische Minister des Innern • 3 Hannover 1 • Postfach 221 •

Per Luftpost!

Herrn
Staatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

V e r t r a u l i c h !
Personalsache!

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 19. JUL. 1971
mit Anl. 3 Blatts. Bd. Akten

Art. 5

Betreff: Ermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Leitender Ministerialrat Willy G r o t e ,
geboren am 31.8.1907 in Wülfrath, wohnhaft
in Hannover, Gneisenaustraße 70

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. April 1971 - 1 AR 123/63

/ Anlagen: 3 Hefte

Als Anlagen sende ich die mir mit Ihrem Bezugsschreiben zur Verfügung gestellten drei Hefte Ermittlungsvorgänge nach Einsichtnahme mit Dank zurück.

Im Auftrage

Günther

